



CISPA

HELMHOLTZ CENTER FOR
INFORMATION SECURITY

CISPA – Helmholtz-Zentrum für Informationssicherheit gGmbH
Abteilung Beschaffungen und Vergabestelle

Öffentliche Ausschreibung

Rahmenvereinbarung über die Belieferung mit deutschsprachiger
und fremdsprachiger Fachliteratur, E-Books und elektronischen
Ressourcen

Vergabenummer: 2026_262

Vergabeunterlagen Version 1

Auftraggeber:
CISPA - Helmholtz-Zentrum für Informationssicherheit gGmbH
Stuhlsatzenhaus 5
66123 Saarbrücken

vertreten durch
die Geschäftsführer
Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Michael Backes
und Dr. Kevin Streit

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 9 UVgO
Rahmenvereinbarung über die Belieferung mit deutschsprachiger und fremdsprachiger
Fachliteratur, E-Books und elektronischen Ressourcen
– Vergabeunterlagen (Stand: 13.08.2026) –

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

Maßnahmen **Öffentliche Ausschreibung zum Abschluss einer Rahmenvereinbarung über die Belieferung mit deutschsprachiger und fremdsprachiger Fachliteratur, E-Books und elektronischen Ressourcen**

Geschäftszeichen **Rahmenvereinbarung über die Belieferung mit deutschsprachiger und fremdsprachiger Fachliteratur, E-Books und elektronischen Ressourcen**

Vergabenummer **2026_262**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten Sie, anlässlich unserer oben bezeichneten Ausschreibung ein elektronisches Angebot auf der Grundlage der auf der Vergabeplattform www.dtyp.de zur Verfügung gestellten Vergabeunterlagen zu erstellen und uns selbiges, elektronisches Angebot nebst aller von Ihnen auszufüllenden Unterlagen bis spätestens

08.09.2026, 10:00 Uhr (eingehend)

per Upload auf der Vergabeplattform www.dtyp.de zukommen zu lassen.

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 9 UVgO
Rahmenvereinbarung über die Belieferung mit deutschsprachiger und fremdsprachiger
Fachliteratur, E-Books und elektronischen Ressourcen
– Vergabeunterlagen (Stand: 13.08.2026) –

Leitlinien Verfahrensablauf

1. Das Verfahren wird als Öffentliche Ausschreibung gemäß § 9 UVgO durchgeführt.
2. **Gegenstand des Vergabeverfahrens ist der Abschluss einer Rahmenvereinbarung über die Belieferung mit deutschsprachiger und fremdsprachiger Fachliteratur, E-Books und elektronischen Ressourcen. Die genaue Leistungsbeschreibung ist den weiteren Ausführungen zu entnehmen.**
3. **Mit dem Teilnahmeantrag / Angebot sind alle im vorformulierten Angebotschreiben als Anlage aufgeführten Unterlagen und in diesen Vergabeunterlagen im Abschnitt „Vom Bieter auszufüllende / zu erstellende / einzuholende und dem Teilnahmeantrag / Angebot ausdrücklich beizufügende Dokumente“ einzureichen.** Hierfür stellt der Auftraggeber separat über das Desktop-Bietertool bzw. das webbasierte Bietertool entsprechende Unterlagen zur Verfügung.
4. In der Übersicht „Vom Bieter auszufüllende / zu erstellende / einzuholende und dem Angebot ausdrücklich beizufügende Dokumente“ finden sich alle Unterlagen, die mit dem Angebot eingereicht (hochgeladen) werden müssen.
5. **Der Auftrag wird nicht in Lose aufgeteilt.**
6. Das Vergabeverfahren wird elektronisch über die [Vergabeplattform DTVP – Deutsches Vergabeportal](https://www.dtv.de) abgewickelt. Die Auftraggeberin bedient sich zu diesem Zweck einer elektronischen Vergabeplattform des Anbieters DTVP Deutsches Vergabeportal GmbH. Die Vergabeplattform ist frei und kostenlos zugänglich unter folgender Internetadresse aufrufbar: <https://www.dtv.de>.
7. **Die Bieterkommunikation erfolgt ebenfalls ausschließlich über diese Plattform.**
8. Das Angebot muss in Form der elektronischen Signatur gemäß Textform oder mit fortgeschrittener oder qualifizierter elektronischer Signatur unterschrieben sein.
9. **Die rechtsverbindliche, digitale Unterschrift durch elektronische Signatur gemäß Textform muss in jedem Fall die Angabe der natürlichen Person, die die Erklärung abgibt, enthalten (optional auch unter Angabe des Unternehmensnamens sowie der Rechtsform (z. B. Müller GmbH & Co. KG, Andreas Müller als Abteilungsleiter).**
10. Bewerber-/ Bieterfragen sind während der Teilnahme- und Angebotsfrist zulässig. Auf die Frist zur Einreichung der Bewerber- und Bieterfragen wird verwiesen.
11. Bei der Zusammenarbeit mit anderen Wettbewerbern ist anzugeben, ob dies in Form einer Bewerber-/ Bietergemeinschaft (siehe Formular „Erklärung Bewerber-/Bietergemeinschaft“) oder durch Unterbeauftragung (siehe Formular „Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer“) erfolgt. Auf die Bewerbungsbedingungen wird entsprechend verwiesen.
12. Der Teilnahmeantrag und das Angebot sind im Falle der Zuschlagserteilung wesentlicher Bestandteil des Vertrages.

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 9 UVgO
Rahmenvereinbarung über die Belieferung mit deutschsprachiger und fremdsprachiger
Fachliteratur, E-Books und elektronischen Ressourcen
– Vergabeunterlagen (Stand: 13.08.2026) –

13. Gemäß § 29 Abs. 1 Nr. 3 VgV respektive § 21 Abs. 1 Nr. 3 UVgO werden die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) Bestandteil dieses Vertrages. Im Übrigen wird auf die hier vereinbarten besonderen Vertragsbedingungen verwiesen.
14. Sämtliche Vertragsbedingungen kommen durch Zuschlagserteilung zu Stande. Einer gesonderten Unterzeichnung des Vertrages bedarf es nicht. Eine mögliche Vertragsunterzeichnung ist rein deklaratorisch.
15. Etwaige Vorverträge, Protokolle oder sonstige Korrespondenz im Zusammenhang mit dem Abschluss dieses Vertrags, insbesondere Liefer-, Vertrags- und Zahlungsbedingungen des AN, sind nicht Vertragsbestandteil und entsprechend als gegenstandslos zu betrachten.
16. Durch die Bereitstellung sämtlicher Vergabeunterlagen über das Bietertool (desktop- oder webbasiert) ist die Abgabe einer sogenannten Containersignatur gewährleistet. D. h., das Angebot muss vor der Übermittlung einmalig entsprechend signiert werden. Die händische Unterschrift unter den einzelnen Dokumenten entfällt damit. Sie gilt mit der Abgabe der elektronischen Signatur für alle Dokumente als abgegeben.

Die nachstehenden Hinweise zum Erstellen des Angebotes (insbesondere der Abschnitt „Beschreibung der Einzelheiten der Durchführung des Verfahrens“) sind zu beachten.

Im Interesse einer besseren Lesbarkeit wird davon abgesehen, bei Fehlen einer geschlechtsneutralen Formulierung sowohl die männliche als auch weitere Formen anzuführen. Die nachstehend gewählten männlichen Formulierungen gelten deshalb uneingeschränkt auch für die weiteren Geschlechter.

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 9 UVgO
Rahmenvereinbarung über die Belieferung mit deutschsprachiger und fremdsprachiger
Fachliteratur, E-Books und elektronischen Ressourcen
– Vergabeunterlagen (Stand: 13.08.2026) –

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots	2
Beschreibung der Einzelheiten der Durchführung des Verfahrens	6
I. Das CISPA im Überblick	7
II. Art und Umfang der Leistung	7
III. Angebotsgrundlagen	8
IV. Hinweise und Bedingungen zur Durchführung des Verfahrens	8
1. Hinweise zum Einsatz elektronischer Mittel im Vergabeverfahren; Information nach § 11 Abs. 3 VgV bzw. § 7 Abs. 2 UVgO	8
2. Anforderungen an das Angebot / den Teilnahmeantrag und die Eignungsunterlagen	11
3. Bewerbungs- und Angebotsbedingungen	14
4. Unklarheiten, Bewerber- / Bieterfragen	18
5. Rügen / Nachprüfungsverfahren für Verfahren nach Kartellvergaberecht	20
6. Sonstiges	21
V. Prüfung und Wertung der Teilnahmeanträge / Angebote	
1. Formelle Prüfung	21
2. Materielle Prüfung	22
VI. Vom Bieter einzureichende Unterlagen	39
Vertragsunterlagen	41
VII. Leistungsbeschreibung	41
Preisblatt	53

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 9 UVgO
Rahmenvereinbarung über die Belieferung mit deutschsprachiger und fremdsprachiger
Fachliteratur, E-Books und elektronischen Ressourcen
– Vergabeunterlagen (Stand: 13.08.2026) –

Beschreibung der Einzelheiten der Durchführung des Verfahrens

Einreichungsfrist (Angebotsfrist):

08.09.2026, 10:00 Uhr (eingehend, Ausschlussfrist)

Rückfragefrist zu den Vergabeunterlagen (spätester Eingang von Bieterfragen):

03.09.2026, (eingehend)

Zuschlagsfrist:

31.10.2026

Bindefrist:

31.10.2026

Der Auftraggeber behält sich vor, den Zeitplan unter Wahrung der vergaberechtlichen Grundsätze der Transparenz und Gleichbehandlung zu verändern.

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 9 UVgO
Rahmenvereinbarung über die Belieferung mit deutschsprachiger und fremdsprachiger
Fachliteratur, E-Books und elektronischen Ressourcen
– Vergabeunterlagen (Stand: 13.08.2026) –

I. Das CISPA im Überblick

Die CISPA - Helmholtz-Zentrum für Informationssicherheit gGmbH ist ein neu gegründetes Forschungszentrum, das seit dem 1. Januar 2019 als 18. Helmholtz Zentrum Deutschlands in die Helmholtz-Gemeinschaft aufgenommen wurde. Es ist aus dem Center for IT-Security, Privacy and Accountability, ebenfalls abgekürzt CISPA, hervorgegangen, das 2011 als ein nationales BMBF-gefördertes Kompetenzzentrum für IT-Sicherheitsforschung gegründet wurde.

Als Helmholtz-Zentrum wird das CISPA über die notwendige kritische Masse an Forschern (500+) verfügen, um eine umfassende und ganzheitliche Behandlung der drängenden, großen Herausforderungen im Bereich der Cybersicherheits- und Datenschutzforschung, mit denen unsere Gesellschaft im Zeitalter der Digitalisierung konfrontiert wird, anzugehen. Das CISPA möchte auf internationaler Ebene eine herausragende Position in Forschung, Transfer und Innovation übernehmen, indem es hochmoderne, oft revolutionäre Grundlagenforschung mit innovativer anwendungsorientierter Forschung, entsprechendem Technologietransfer und gesellschaftlichem Diskurs kombiniert.

Das CISPA verpflichtet sich zu den höchsten internationalen, akademischen Standards und bietet ein Forschungsumfeld von Weltrang, das einer großen Auswahl an Forschern umfangreiche Ressourcen zur Verfügung stellt und eine attraktive Destination für die weltweit besten Talente und Forscher darstellt. Darüber hinaus fördert das CISPA in besonderem Maße auch die grundständige und postgraduale Bildung der Cybersicherheitsstudenten und hat es sich zum Ziel gesetzt, eine Kaderschmiede für die nächste Generation an Cybersicherheitsexperten und wissenschaftlichen Führungskräften in diesem Bereich bereitzustellen.

Weitere Informationen sind zu finden unter www.cispa.de

II. Art und Umfang der Leistung

Gegenstand des Vergabeverfahrens ist der Abschluss einer Rahmenvereinbarung über die Belieferung mit deutschsprachiger und fremdsprachiger Fachliteratur, E-Books und elektronischen Ressourcen. Die genaue Leistungsbeschreibung ist den weiteren Ausführungen zu entnehmen.

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 9 UVgO
Rahmenvereinbarung über die Belieferung mit deutschsprachiger und fremdsprachiger
Fachliteratur, E-Books und elektronischen Ressourcen
– Vergabeunterlagen (Stand: 13.08.2026) –

III. Angebotsgrundlagen

Das Angebot ist zu erstellen auf Grundlage der Vergabeunterlagen, die gemäß § 29 VgV respektive § 21 UVgO aus folgenden Teilen bestehen:

- Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes,
- Beschreibung der Einzelheiten der Durchführung des Verfahrens
- Leistungsbeschreibung ggf. konkretisiert durch Antworten auf Bieterfragen
- Preisblatt
- Formblatt Rabatte
- Vertragsunterlagen (Leistungsbeschreibung und Vertragsbedingungen, VOL/B).

Die Vergabeunterlagen werden daneben ergänzt durch die in den Vertragsunterlagen bezeichneten weiteren Vertragsgrundlagen (Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Ausschreibungen (VO-PR 30/53)).

IV. Hinweise und Bedingungen zur Durchführung des Verfahrens

1. Hinweise zum Einsatz elektronischer Mittel im Vergabeverfahren; Information nach § 11 Abs. 3 VgV bzw. § 7 Abs. 2 UVgO

a) Verwendete elektronische Mittel

Das Vergabeverfahren wird elektronisch durchgeführt. Die Auftraggeberin bedient sich zu diesem Zweck einer elektronischen **Vergabeplattform** des Anbieters **DTVP Deutsches Vergabeportal** GmbH. Die Vergabeplattform ist frei und kostenlos zugänglich unter folgender Internetadresse aufrufbar:

https://www.dtv.de/

Die elektronische Teilnahme an Vergabeverfahren sowie die Registrierung für die E-Vergabeplattform sind für Bieter vollständig kostenfrei.

Support zur Registrierung etc. des DTVP finden Sie unter <https://support.cosinex.de/unternehmen/>.

Der Plattformbetreiber stellt den Bewerbern / Bietern für dringende technische Fragen

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 9 UVgO
Rahmenvereinbarung über die Belieferung mit deutschsprachiger und fremdsprachiger
Fachliteratur, E-Books und elektronischen Ressourcen
– Vergabeunterlagen (Stand: 13.08.2026) –

zur Bedienung der Vergabemarktplätze auch eine Hotline **(kostenpflichtig)** zur Verfügung:

Service-Telefonnummer: 0900-3-243837

Die Möglichkeit zur Einreichung von Bewerber- und Bieterfragen bleibt davon unberührt.

Die von der Vergabestelle übermittelten Informationen werden entweder direkt in der bzw. über die Oberfläche der E-Vergabeplattform bzw. dem virtuellen Projektraum zum Vergabeverfahren (z.B. Bekanntmachungen, Kommunikationsnachrichten) oder innerhalb der Plattform bzw. virtuellen Projekträume als Datei-Downloads bereitgestellt (Vergabeunterlagen oder Anhänge zu Kommunikationsnachrichten). Die verwendeten Dateitypen und Dateiformate werden durch das Vergabeverfahren bzw. die Vergabestelle vorgegeben und können je nach Ausschreibungsgegenstand abweichen.

Das Vergabeverfahren wird über die e-Vergabe-Lösung Deutsches Vergabeportal i. V. m. einem Beschaffungsmanagementsystem abgewickelt. Die Datenübermittlung erfolgt über eine verschlüsselte Internetverbindung unter Verwendung eines aktuellen Internet-Browsers. Der Nachrichtenaustausch wird über das interne Nachrichtensystem der Plattform abgewickelt, das außerdem eine Benachrichtigungsfunktion mit E-Mail beinhaltet.

Teilnahmeanträge, Angebote oder Interessensbestätigungen können grundsätzlich in beliebigen Dateiformaten (PDF, Word, Excel, RTF, Text, JPG, ZIP etc.) erstellt und übermittelt werden. Die Übermittlung der Dokumente erfolgt über den Internet-Browser unter Verwendung einer Java Web Start Anwendung. Die Dokumente werden über die Plattform ausreichend verschlüsselt.

Für die Registrierung auf der Plattform Deutsches Vergabeportal wird ein gültiger E-Mail-Account benötigt.

b) Technische Parameter zur Einreichung von Teilnahmeanträgen, Angeboten und Interessensbestätigungen mithilfe elektronischer Mittel

Zur Nutzung der E-Vergabeplattform bis zur Abgabe elektronischer Teilnahmeanträge und Angebote sind lediglich ein aktueller Internet-Browser sowie ein Internetzugang erforderlich. Hierbei werden ausschließlich HTML- und Javascript-konforme Standardtechnologien und keinerlei Add-Ons/Plugins oder sonstige gegebenenfalls (sicherheits-) kritische Technologien verwendet.

Aktuell sind folgende Internet-Browser zur Nutzung freigegeben:

- Microsoft Internet Explorer ab Version 9 bzw. Microsoft Edge in der jeweils aktuellen Version

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 9 UVgO
Rahmenvereinbarung über die Belieferung mit deutschsprachiger und fremdsprachiger
Fachliteratur, E-Books und elektronischen Ressourcen
– Vergabeunterlagen (Stand: 13.08.2026) –

- Mozilla Firefox in der jeweils aktuellen Version
- Google Chrome in der jeweils aktuellen Version
- Apple Safari ab Version 5

Für die Abgabe elektronischer Angebote, Teilnahmeanträge, Interessenbekundungen und Interessenbestätigungen wird innerhalb der E-Vergabeplattform ein kostenfreies Bietertool bereitgestellt.

a) Desktop-Variante:

Das Bietertool gibt es als Desktop-Anwendung, welche sich über WebStart Technologie automatisch installiert, sofern der Prozess der Abgabe aus dem virtuellen Projektraum des entsprechenden Vergabeverfahrens heraus gestartet wurde. Hiermit wird eine lokale Verschlüsselung ihrer Angebote sichergestellt. Voraussetzung für die Nutzung des Bietertools ist eine entsprechende Java-Laufzeitumgebung (JRE), welche kostenfrei unter <http://www.java.com/> bezogen werden kann, sofern diese nicht bereits auf dem Rechner installiert ist. Je nach Betriebsumgebung sind für die Installation der Laufzeitumgebung bzw. des Bietertools u.U. administrative Rechte erforderlich.

b) Webbasierte Variante:

Das Bietertool gibt es als webbasierte Variante mit responsiven und barrierefreien User Interface. Für die Bieter/Bewerber bleibt der Unternehmensprojektraum der Ausgangspunkt für die Abgabe elektronischer Angebote und Teilnahmeanträge. Im Bereich der Abgabe kann die webbasierte Angebotsabgabe in einem neuen Browser-Tab geöffnet werden.

Das Bietertool ist im Rahmen der Abgabe von elektronischen Angeboten oder Teilnahmeanträgen ein entscheidender Aspekt im Prozess der E-Vergabe.

In diesem [Video](#) wird Ihnen die Anwendung des desktopbasierten Bietertools ausführlich erklärt.

In mehreren Kapiteln unterteilt wird den Anwendern dort zum Beispiel die Erstinstallation, das Erstellen des Angebotes oder auch das Zurückziehen eines Angebotes dargestellt.

c) Verwendete Verschlüsselungs- und Zeiterfassungsverfahren

Für die elektronische Angebotsabgabe sind unterschiedliche Signaturniveaus technisch möglich. Die zugelassene Form der Angebotsabgabe bzw. das zulässige Signaturniveau (qualifizierte elektronische und/oder fortgeschrittene elektronische Signa-

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 9 UVgO
Rahmenvereinbarung über die Belieferung mit deutschsprachiger und fremdsprachiger
Fachliteratur, E-Books und elektronischen Ressourcen
– Vergabeunterlagen (Stand: 13.08.2026) –

tur und/oder Textform nach § 126b BGB) für das konkrete Vergabeverfahren entnehmen Sie bitte der Bekanntmachung bzw. den Vergabeunterlagen zur Ausschreibung. Die rechtsverbindliche, digitale Unterschrift durch elektronische Signatur gemäß Textform muss in jedem Fall die Angabe der natürlichen Person, die die Erklärung abgibt, enthalten (optional auch unter Angabe des Unternehmensnamens sowie der Rechtsform (z. B. Müller GmbH & Co. KG, Andreas Müller als Abteilungsleiter).

Elektronische Angebote, Teilnahmeanträge, Interessenbekundungen und Interessenbestätigungen, die über das Bietertool abgegeben werden, werden mit einem qualifizierten oder einfachen elektronischen Zeitstempel versehen.

Weitere Erläuterungen zur Verschlüsselung Ihrer Angebote / Teilnahmeanträge:

Die elektronischen Angebote, Teilnahmeanträge, Interessenbekundungen und Interessenbestätigungen werden mit Hilfe des Bietertools auf dem Rechner des Bieters (lokal) zusammengestellt, mit den entsprechenden Schlüsseln des Vergabeverfahrens Ende-zu-Ende verschlüsselt, mit den vorgegebenen Signaturinformationen versehen und in Form sogenannter OSCI-Nachrichten (über das OSCI-Protokoll) zu einem "Vermittler", dem sogenannten Intermediär, übertragen. Der "Vermittler" sorgt für eine sichere Aufbewahrung der verschlüsselten Angebote / Teilnahmeanträge vor Ablauf der entsprechenden Frist (z.B. Angebotsfrist), ergänzt die Meta-Informationen zum Angebot mit dem notwendigen Zeitstempeln und führt die erforderlichen Signaturprüfungen inkl. Quittungsmechanismen durch. Erst mit Ablauf der entsprechenden Frist und nach einem erfolgreichen 4-Augen-Login durch zwei berechtigte Nutzer der Vergabestelle holt die E-Vergabeplattform die Angebote / Teilnahmeanträge vom Intermediär ab und bringt die verschlüsselten Angebote / Teilnahmeanträge mit den korrespondierenden Schlüsseln zusammen, sodass die Angebote / Teilnahmeanträge in der E-Vergabeplattform entschlüsselt und zur weiteren Auswertung bereitgestellt werden.

2. Anforderungen an das Angebot / den Teilnahmeantrag und die Eignungsunterlagen

- a) Form, in der die Angebote / Teilnahmeanträge samt Eignungsunterlagen einzureichen sind

Das Angebot / der Teilnahmeantrag ist auf der Vergabeplattform <https://www.dtv.de/> (unter Berücksichtigung aller vom Unternehmen auszufüllenden Unterlagen) hochzuladen. Elektronisch eingereichte Angebote / Teilnahmeanträge müssen bis zum Ablauf der Angebotsfrist / Teilnahmefrist vollständig hochgeladen sein. Über die Vergabeplattform wird gewährleistet, dass die elektronischen Angebote / Teilnahmeanträge verschlüsselt

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 9 UVgO
Rahmenvereinbarung über die Belieferung mit deutschsprachiger und fremdsprachiger
Fachliteratur, E-Books und elektronischen Ressourcen
– Vergabeunterlagen (Stand: 13.08.2026) –

sind und bis zum Ablauf der Angebotsfrist / Teilnahmefrist auftraggeberseitig nicht eingesehen werden können. **Dem Bewerber / Bieter steht es jedoch frei, sein Teilnahmeantrag / Angebot bis zum Ablauf der Frist zu bearbeiten und neu hochzuladen.**

Wichtiger Hinweis:

Bitte geben Sie keine Angebote oder Teilnahmeanträge über den Kommunikationsbereich (Deutsches Vergabeportal) ab. Diese werden nicht Ende-zu-Ende verschlüsselt und daher gemäß § 57 Abs. 1 Nr. 1 VgV respektive gemäß § 42 Absatz 1 Nr. 1 UVgO ausgeschlossen. Nutzen Sie ausschließlich das Bietertool (desktop- oder webbasiert) zur Abgabe Ihrer Angebote.

Für im Vergabeportal hochgeladene Angebote gilt: Gescannte/unveränderliche Dokumente sind zulässig.

Angebote / Teilnahmeanträge, die nicht der vorgegebenen Form entsprechen, werden gemäß § 57 Absatz 1 Nr. 1 VgV respektive § 42 Absatz 1 Nr. 1 UVgO aus dem weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen.

- b) Sprache, in der die Angebote / Teilnahmeanträge und Eignungsunterlagen verfasst sein müssen

Das Angebot / der Teilnahmeantrag muss in all seinen Bestandteilen in deutscher Sprache abgefasst sein.

- c) Vollständigkeit der Angebote / Teilnahmeanträge und Eignungsunterlagen

Mit dem Angebot / dem Teilnahmeantrag sind sämtliche auf der Seite „Vom Bieter auszufüllende / zu erstellende / einzuholende und dem Angebot / Teilnahmeantrag ausdrücklich beizufügende Dokumente“ dieser Vergabeunterlage einzureichen. Das Angebot muss vollständig, verbindlich und zuschlagsfähig sein und alle geforderten Erklärungen und Angaben enthalten. Unvollständige Angebote / Teilnahmeanträge können gemäß § 57 Absatz 1 Nr. 2 VgV respektive § 42 Absatz 1 Nr. 2 UVgO aus dem weiteren Verfahren ausgeschlossen werden.

Aus den durch den Bieter eingereichten Angebotsunterlagen/Teilnahmeunterlagen muss eindeutig erkennbar sein, dass bzw. wie die in der Leistungsbeschreibung definierten Anforderungen erfüllt werden. Hierbei ist die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Fassung des Leistungsverzeichnisses / der Leistungsbeschreibung allein verbindlich.

Enthält die Leistungsbeschreibung bei einer Teilleistung eine Produktangabe mit dem Zusatz „oder gleichwertig“ und wird vom Bieter dazu keine Produktangabe gemacht, gilt das ausgeschriebene Fabrikat als vertraglich geschuldet.

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 9 UVgO
Rahmenvereinbarung über die Belieferung mit deutschsprachiger und fremdsprachiger
Fachliteratur, E-Books und elektronischen Ressourcen
– Vergabeunterlagen (Stand: 13.08.2026) –

d) Unterschriften / Signatur

Durch die Bereitstellung sämtlicher Vergabeunterlagen über das Bietertool (desktop- oder webbasiert) ist die Abgabe einer sogenannten Containersignatur gewährleistet. D. h., das Angebot / der Teilnahmeantrag muss vor der Übermittlung einmalig entsprechend signiert werden (Signatur in Textform, fortgeschrittene Signatur oder qualifizierte Signatur). Die händische Unterschrift unter den einzelnen Dokumenten entfällt damit. Sie gilt mit der Abgabe der elektronischen Signatur für alle Dokumente als abgegeben. **Die rechtsverbindliche, digitale Unterschrift durch elektronische Signatur gemäß Textform muss in jedem Fall die Angabe der natürlichen Person, die die Erklärung abgibt, enthalten (optional auch unter Angabe des Unternehmensnamens sowie der Rechtsform (z. B. Müller GmbH & Co. KG, Andreas Müller als Abteilungsleiter). Ohne die Angabe der natürlichen Person, die die Erklärung abgibt, gilt das Angebot als nicht unterschrieben und muss zwingend vom Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.**

e) Preisangaben

Das Angebot muss alle erforderlichen Preisangaben in Euro (netto) enthalten. Bedingungslose Preisnachlässe sind an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufzuführen. Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die **ohne Bedingung** (kein Skonto) als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden. **Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt (Skontoabzüge).** Angebote, die nicht die erforderlichen Preisangaben enthalten, können gemäß § 57 Absatz 1 Nr. 5 VgV bzw. § 42 Absatz 1 Nr. 5 UVgO aus dem weiteren Verfahren ausgeschlossen werden, es sei denn, es handelt sich um unwesentliche Einzelpositionen, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen. Daneben wird auf die Festsetzungen in § 60 VgV bzw. § 44 UVgO verwiesen.

Das Angebotsschreiben_633 ist vollständig auszufüllen. Dabei ist der Gesamtpreis (bei Losaufteilung für alle Lose) im Angebotsschreiben explizit einzutragen. Fehlende Preisangaben im Angebotsschreiben können zum Ausschluss des Angebotes führen.

f) Teilnahmefrist / Angebotsfrist

Die Teilnahme-/ Angebotsfrist ist eine Ausschlussfrist und endet mit Ablauf der als Einreichungstermin festgesetzten Uhrzeit. Verspätet eingegangene Angebote werden gemäß

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 9 UVgO
Rahmenvereinbarung über die Belieferung mit deutschsprachiger und fremdsprachiger
Fachliteratur, E-Books und elektronischen Ressourcen
– Vergabeunterlagen (Stand: 13.08.2026) –

den Voraussetzungen des § 57 Absatz 1 Nr. 1 VgV bzw. § 42 Abs. 1 Nr. 1 UVgO von der Wertung ausgeschlossen, sofern der Bieter nicht darlegen kann, dass er die Verspätung nicht zu vertreten hat. Das Risiko der fristgerechten Zustellung liegt beim Bieter.

g) Änderungen an den Eintragungen des Bewerbers / Bieters und Änderungen an den Vergabeunterlagen

Geänderte und/oder ergänzte Vergabe- und Vertragsunterlagen bzw. nicht zweifelsfreie Änderungen des Bieters sind unzulässig und führen grundsätzlich zum Ausschluss des Angebots. Unvollständige Angebote können ebenfalls zum Ausschluss führen. Vom Bieter übersandte Allgemeine Geschäftsbedingungen stellen grundsätzlich eine Änderung dieser Vertragsunterlagen dar und können zum Ausschluss des Angebotes führen. Vom Bieter übersandte Allgemeine Geschäftsbedingungen führen dann nicht zum Ausschluss, wenn sie im Anschreiben (oder im Rahmen der Aufklärung durch den Auftraggeber) deutlich und zweifelsfrei als gegenstandslos erklärt werden.

h) Berichtigung, Ergänzung oder Änderung

Berichtigungen, Ergänzungen oder Änderungen, die der Bieter / Bewerber innerhalb der Angebotsfrist / Teilnahmefrist an seinem bereits abgegebenen Angebot / Teilnahmeantrag vornehmen möchte, sind zulässig. Diese können bis zum Abgabetermin des Angebotes / Teilnahmeantrages vorgenommen werden und sind auf dem gleichen Weg wie das Angebot / Teilnahmeantrag zu übermitteln.

Berichtigungen, Ergänzungen oder Änderungen nach Ablauf der Angebotsfrist / Teilnahmefrist sind unzulässig. Unzulässig ist ebenfalls die Vornahme von Änderungen und Ergänzungen in den Vergabeunterlagen, auch bezüglich der Gliederung. Ein Verstoß führt zum Ausschluss des Angebotes / Teilnahmeantrages.

Etwaige Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei und dokumentenecht sein, vgl. § 57 Absatz 1 Nr. 3 VgV bzw. § 42 Abs. 1 Nr. 3 UVgO.

3. Bewerbungs- und Angebotsbedingungen

a) Nachweis der Eignung

Die Bieter haben mit ihrem Teilnahmeantrag / Angebot ihre Eignung und das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen in dem durch den Auftraggeber geforderten Umfang gem. § 48 VgV respektive § 35 UVgO zu belegen. Hierfür stellt der Auftraggeber **das Formular Eigenklärung zur Eignung** zur Verfügung. Weitere zu erbringende Eignungsunterlagen

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 9 UVgO
Rahmenvereinbarung über die Belieferung mit deutschsprachiger und fremdsprachiger
Fachliteratur, E-Books und elektronischen Ressourcen
– Vergabeunterlagen (Stand: 13.08.2026) –

sind in dieser Vergabeunterlage aufgeführt. Der Bieter hat diese Eigenerklärung zur Eignung auszufüllen und seinem Teilnahmeantrag / Angebot zwingend beizufügen. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind Eigenerklärungen (auch die der benannten anderen Unternehmen, Nachunternehmerschaft) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen. Der Auftraggeber behält sich dabei explizit vor, die im Rahmen der Eigenerklärung zur Eignung angegebenen Referenzen vor Zuschlagserteilung auf inhaltliche Richtigkeit zu prüfen.

b) Bedingung an die Auftragsausführung

Aufgrund des Art. 5k der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 (Sanktions-Verordnung) über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, gilt ab sofort ein Zuschlagsverbot im Hinblick auf Unternehmen, die einen Bezug zu Russland haben. Daher hat der Bewerber / Bieter sowie jedes Mitglied einer Bietergemeinschaft mit der den Vergabeunterlagen beigefügten Verpflichtungserklärung verbindlich zu bestätigen, dass kein Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift vorliegt. **Das Fehlen dieser Unterlage kann zum Angebotsausschluss führen.**

Auf die diesbezüglich vorzulegenden Dokumente (Verpflichtungserklärung) wird entsprechend verwiesen.

Öffentliche Auftraggeber haben seit dem 1. Mai 2026 die Bestimmungen des Bundestaftreuegesetz (BTTG) zu beachten. Das BTTG gilt ab einem geschätzten Auftragswert oder Vertragswert von 50.000 Euro ohne Umsatzsteuer für die Vergabe und Ausführung öffentlicher Bau- und Dienstleistungsaufträge im Sinne von § 103 Absatz 1, 3 und 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) sowie für die Vergabe und Ausführung von Konzessionen im Sinne von § 105 Absatz 1 GWB, wenn diese öffentlichen Aufträge oder Konzessionen durch öffentliche Auftraggeber im Sinne des § 99 Nummer 2 GWB vergeben werden. Öffentliche Auftraggeber haben u.a. seit dem 1. Mai 2026 gemäß § 3 BTTG einem Auftragnehmer als Ausführungsbedingung verbindlich vorzugeben, dass er den zur Leistungserbringung eingesetzten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern für die Dauer, in der sie in Ausführung des öffentlichen Auftrags oder der Konzession tätig sind, mindestens die Arbeitsbedingungen gewähren muss, die die jeweils einschlägige Rechtsverordnung nach § 5 BTTG festsetzt. Daher hat der Bewerber / Bieter sowie jedes Mitglied einer Bietergemeinschaft mit der den Vergabeunterlagen beigefügten Verpflichtungserklärung verbindlich zu bestätigen, dass mindestens die Arbeitsbedingungen gewährt werden, die die jeweils einschlägige Rechtsverordnung nach § 5 BTTG festsetzt. **Das Fehlen dieser Unterlage kann zum Angebotsausschluss führen.**

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 9 UVgO
Rahmenvereinbarung über die Belieferung mit deutschsprachiger und fremdsprachiger
Fachliteratur, E-Books und elektronischen Ressourcen
– Vergabeunterlagen (Stand: 13.08.2026) –

Auf die diesbezüglich vorzulegenden Dokumente (Verpflichtungserklärung) wird entsprechend verwiesen.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, vor der Erteilung des Zuschlags in einem Verfahren über die Vergabe öffentlicher Aufträge mit einem geschätzten Auftragswert ab 30 000 Euro ohne Umsatzsteuer bei der Registerbehörde abzufragen, ob im Wettbewerbsregister Eintragungen zu demjenigen Bieter, an den der öffentliche Auftraggeber den Auftrag zu vergeben beabsichtigt, gespeichert sind. Der Auftraggeber behält sich insofern vor, vor Zuschlagserteilung gemäß § 6 Abs. 1 WRegG einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister für denjenigen Bieter einholen wird, der für die Auftragserteilung vorgesehen ist. Es gelten die Festlegungen des WRegG.

c) Bewerber- / Bietergemeinschaften

Bewerber- / Bietergemeinschaften haben in ihrem Angebot jeweils die Mitglieder sowie eines ihrer Mitglieder als bevollmächtigten Vertreter für den Abschluss und die Durchführung des Verfahrens sowie des Vertrages zu benennen. Hierfür stellt der Auftraggeber das Formular „Erklärung Bewerber- / Bietergemeinschaft“ zur Verfügung. Alle Mitglieder einer Bewerber- / Bietergemeinschaft haften im Fall der Zuschlagserteilung für die Erfüllung des Vertrages als Gesamtschuldner. Die Bildung einer Bewerber- / Bietergemeinschaft darf keinen Verstoß gegen § 1 GWB darstellen.

d) Eignungsleihe, § 47 VgV bzw. § 34 UVgO

Ein Bewerber / Bieter kann im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle sowie die technische und berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch nehmen, wenn er nachweist, dass ihm die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden. Hierfür stellt der Auftraggeber das Formular „**Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer**“ zur Verfügung. Der Bewerber / Bieter hat in diesem Fall mit seinem Angebot auch für diese Unterauftragnehmer die zur Verfügung gestellte Eigenerklärung mindestens in dem Umfang vorzulegen, in dem er sich auf die Eignung des Unterauftragnehmers beruft.

Ein Bewerber / Bieter kann im Hinblick auf Nachweise für die erforderliche berufliche Leistungsfähigkeit wie Ausbildungs- und Befähigungsnachweise oder die einschlägige berufliche Erfahrung die Kapazitäten anderer Unternehmen nur dann in Anspruch nehmen, wenn diese die Leistung erbringen, für die diese Kapazitäten benötigt werden.

Die Haftung des Bewerbers / Bieters bleibt von der etwaigen Einschaltung von Unterauftragnehmern zum Nachweis seiner Eignung grundsätzlich unberührt.

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 9 UVgO
Rahmenvereinbarung über die Belieferung mit deutschsprachiger und fremdsprachiger
Fachliteratur, E-Books und elektronischen Ressourcen
– Vergabeunterlagen (Stand: 13.08.2026) –

e) Unteraufträge, § 36 VgV bzw. § 26 UVgO

Der Bewerber / Bieter hat bei Angebotsabgabe die Teile des Auftrags, die er im Wege der Unterauftragsvergabe an Dritte zu vergeben beabsichtigt sowie die hierfür vorgesehenen Leistungen / Kapazitäten zu benennen. Vor Zuschlagserteilung kann der Auftraggeber von den Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, verlangen, die Unterauftragnehmer zu benennen und nachzuweisen, dass ihnen die erforderlichen Mittel dieser Unterauftragnehmer zur Verfügung stehen. Hierfür stellt der Auftraggeber das Formular „**Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer**“ zur Verfügung. Vor Zuschlagserteilung ist für die beabsichtigten Unterauftragnehmer ebenso das zur Verfügung gestellte Formular „**Eigenerklärung**“ vorzulegen. Der Bewerber / Bieter hat Unterauftragnehmer, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen. Die Haftung des Bewerbers / Bieters bleibt von der etwaigen Einschaltung von Unterauftragnehmern unberührt.

Der spätere Auftragnehmer teilt dem Auftraggeber spätestens bei Beginn der Auftragsausführung die Namen, die Kontaktdaten und die gesetzlichen Vertreter seiner Unterauftragnehmer mit. Jede im Rahmen der Auftragsausführung eintretende Änderung auf der Ebene der Unterauftragnehmer ist dem Auftraggeber unmittelbar schriftlich mitzuteilen.

f) Kostenerstattung

Für die Erstellung des Angebots / Teilnahmeantrages sowie die gesamte Beteiligung am Vergabeverfahren wird keine Vergütung gewährt. Anfallende Kosten werden nicht erstattet.

g) Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie Umgang mit den Daten des Bewerbers / Bieters

Es wird darauf hingewiesen, dass sich der Bewerber / Bieter mit der Abgabe seines Teilnahmeantrages / Angebotes damit einverstanden erklärt, dass die von ihm mitgeteilten personenbezogenen Daten für das Vergabeverfahren verarbeitet und gespeichert werden können. Selbstverständlich wird mit den Daten des Bewerbers / Bieters vertraulich umgegangen. Im Übrigen gelten die Regelungen in § 5 VgV respektive § 3 UVgO.

h) Wettbewerbsbeschränkende Abreden

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer wettbewerbsbeschränkenden Absprache beteiligen, werden aus dem weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen.

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 9 UVgO
Rahmenvereinbarung über die Belieferung mit deutschsprachiger und fremdsprachiger
Fachliteratur, E-Books und elektronischen Ressourcen
– Vergabeunterlagen (Stand: 13.08.2026) –

i) Vergabe nach Losen

Der Auftrag wird nicht in Lose aufgeteilt.

j) Zulassung von Nebenangeboten

Nebenangebote sind nicht zugelassen. Nebenangebote werden gemäß § 57 Abs. 1 Nr.6 VgV respektive § 42 Abs. 1 Nr. 6 UVgO aus dem weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen.

k) Bindefrist/-verlängerung

Der Ablauf der Frist für die Geltung der Angebote (Bindefrist) steht einer Zuschlagserteilung nicht entgegen. Der Bieter hat in diesem Fall den Auftrag gegenüber der Vergabestelle unverzüglich zu bestätigen bzw. abzulehnen. Erfordert die verzögerte Zuschlagserteilung eine Verschiebung der Ausführungsfristen, hat der Bieter die Vergabestelle hierauf vor der Auftragsbestätigung hinzuweisen. Unterbleibt der Hinweis, gelten die Ausführungsfristen der Vergabeunterlagen als vereinbart.

Auf Verlangen der Vergabestelle haben Bieter innerhalb der von der Vergabestelle vorgegebenen Frist zu erklären, ob sie einer Verlängerung der Bindefrist bis zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt zustimmen. Soweit es aufgrund der verzögerten Zuschlagserteilung erforderlich scheint, kann die Vergabestelle die Ausführungsfristen des Auftrages in diesem Zusammenhang angemessen verlängern.

Angebote von Bieter, die einer Verlängerung der Bindefrist nicht bzw. nicht rechtzeitig zustimmen, werden vom Vergabeverfahren ausgeschlossen.

4. Unklarheiten, Bewerber- / Bieterfragen

Die Bewerber / Bieter haben sich unmittelbar nach dem Download / Erhalt der Vergabeunterlagen über deren Vollständigkeit zu versichern. Sofern die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bewerbers / Bieters Unvollständigkeiten, Unklarheiten oder Formulierungen, die im Widerspruch zu vergaberechtlichen Bestimmungen stehen, enthalten, hat der Bewerber / Bieter den Auftraggeber hierüber umgehend zu informieren.

Insofern hat sich der Bewerber / Bieter hat sich über alle Einzelheiten der Ausgangssituation, der Anforderungen und der vorgesehenen Arbeiten unter Berücksichtigung aller Verhältnisse, die zur Erfüllung der Anforderungen bzw. zur Erreichung der gesteckten Ziele maßgebend sind, in eigener Verantwortung Klarheit zu verschaffen. Spätere Beru-

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 9 UVgO
Rahmenvereinbarung über die Belieferung mit deutschsprachiger und fremdsprachiger
Fachliteratur, E-Books und elektronischen Ressourcen
– Vergabeunterlagen (Stand: 13.08.2026) –

fung auf Irrtum oder Nichtwissen ist ausgeschlossen. Bestehen nach Ansicht des Bewerbers / Bieters bei der Auslegung der Anforderungen mehrere Möglichkeiten bzw. erscheint etwas unklar, so wird der Anbieter rechtzeitig vor dem Abgabetermin durch das Stellen von Bieterfragen eine Klärung herbeiführen.

Nach einer freiwilligen Registrierung auf www.dtyp.de als Interessent werden Anbieter über Änderungen der Vergabeunterlagen oder Antworten auf Bewerber- / Bieterfragen automatisch informiert. Eine gesonderte Mitteilung für nicht-registrierte Interessenten erfolgt nicht.

Fragen und Hinweise zu den Vergabeunterlagen und zum Gegenstand des Auftrages sind **von Rügen deutlich zu trennen** und ebenfalls **ausschließlich über den Kommunikationsbereich der Vergabeplattform** an die oben genannte Kontaktstelle zu richten. **Dies gilt auch, wenn die Frage oder der Hinweis zuvor schon in anderer Art und Weise übermittelt wurde.** Sie sind in deutscher Sprache zu formulieren. Auskünfte anderer Stellen sind nicht verbindlich. Damit sichergestellt ist, dass erbetene zusätzliche Informationen gegebenenfalls auch den anderen interessierten Unternehmen im Rahmen von Nachinformationen noch rechtzeitig mitgeteilt werden können, müssen **Fragen** betreffend den Teilnahmeantrag oder das Angebot spätestens bis zur dafür vorgesehenen Einreichungsfrist (für Bewerber- oder Bieterfragen) bei der Vergabestelle, eingereicht über das Kommunikationsportal DTVP, eingehen. Auf die Regelungen des § 20 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 VgV / § 13 Abs. 4 UVgO wird hingewiesen. **Antworten** werden allen interessierten Unternehmen, die die Vergabeunterlagen abgerufen haben, gleichzeitig in anonymisierter Form über den Kommunikationsbereich der Vergabeplattform zur Verfügung gestellt. Die Auftraggeberin behält sich vor, Fragen so umzuformulieren, dass die Identität des Fragestellers nicht erkennbar wird. *Die interessierten Unternehmen werden jedoch gebeten, bereits bei der Formulierung der Fragen darauf zu achten, dass diese zusammen mit den Antworten allen interessierten Unternehmen zur Verfügung gestellt werden.* **Telefonische oder mündliche Auskünfte werden nicht erteilt; sie wären – falls sie doch erteilt würden – nicht verbindlich.**

Antworten auf Bewerber- / Bieterfragen zählen als Bestandteil der Vergabe-/Vertragsunterlagen. Ferner wird die Vergabestelle alle Hinweise zum Verfahren dort bekannt machen. Bewerber / Bieter werden daher gebeten, sich fortlaufend auf der Plattform zu informieren; Informationsnachteile von Bewerbern / Bieter, die dies nicht tun, haben diese selbst zu vertreten.

Die von der Vergabeplattform erzeugten E-Mails, die darauf hinweisen, dass neue Nachrichten vorliegen bzw. neue Dokumente eingestellt wurden, sind lediglich eine freiwillige, zusätzliche Information. **Es liegt in der alleinigen Verantwortung des jeweiligen Bewerbers / Bieters, sich im Verlaufe des Vergabeverfahrens über dort eingestellte Fragen, Antworten, Ergänzungen und Änderungen zu informieren.**

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 9 UVgO
Rahmenvereinbarung über die Belieferung mit deutschsprachiger und fremdsprachiger
Fachliteratur, E-Books und elektronischen Ressourcen
– Vergabeunterlagen (Stand: 13.08.2026) –

Sofern der Bewerber / Bieter demnach Fragen zur Ausschreibung inklusive der gesamten Vergabeunterlagen hat, sind diese Fragen ausschließlich über die Vergabeplattform <https://www.dtv.de/> unter Angabe des jeweiligen Verfahrens **bis spätestens zum Ablauf der auf dem Deckblatt dieser Unterlage bezeichneten Rückfragefrist zu stellen**. Auskünfte können nur innerhalb der in diesem Schreiben genannten Fristen erfolgen, da dem Auftraggeber ausreichend Gelegenheit verbleiben muss, auf Anfragen zu reagieren und diese aus Gründen der Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung ggf. allen Bietern mitzuteilen. Das Verfahren verläuft anonymisiert.

5. Rügen / Nachprüfungsverfahren für Verfahren nach Kartellvergaberecht

Erkennt ein am Auftrag interessiertes Unternehmen einen Verstoß gegen Vergabevorschriften im vorliegenden Vergabeverfahren, hat es dies über den Kommunikationsbereich der Vergabeplattform gegenüber der in der Bekanntmachung genannten Vergabestelle (Kontaktstelle) unverzüglich zu rügen. Auf die gesetzlichen Rügeobliegenheiten des § 160 Abs. 3 GWB wird ausdrücklich hingewiesen. Näheres hierzu ergibt sich bereits aus der Auftragsbekanntmachung. Insbesondere müssen Verstöße gegen Vergabevorschriften, die bereits aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung genannten Frist zur Abgabe der Angebote / Teilnahmeanträge gegenüber der Vergabestelle gerügt werden. Auch müssen Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aus den für den Teilnahmewettbewerb relevanten Vergabeunterlagen erkennbar sind, innerhalb dieser Frist bei der Vergabestelle gerügt werden. Verstößt ein interessiertes Unternehmen gegen diese Obliegenheiten, ist ein Antrag auf Nachprüfung gemäß § 160 Abs. 3 GWB unzulässig. Rügen sind eindeutig als solche zu kennzeichnen und ausschließlich über den Kommunikationsbereich der Vergabeplattform zu erheben. Teilt die Vergabestelle auf eine Rüge eines interessierten Unternehmens mit, der Rüge nicht abhelfen zu wollen, kann der Rügeführer hiergegen einen Antrag auf Nachprüfung bei der zuständigen Vergabekammer stellen. Die für die Auftraggeberin zuständige Vergabekammer ist ebenfalls in der Auftragsbekanntmachung aufgeführt und wird hier noch einmal explizit gelistet:

Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Die Vergabekammer des Bundes beim Bundeskartellamt

Postanschrift: Kaiser-Friedrich-Straße 16

Ort: Bonn

Postleitzahl: 53113

Land: Deutschland

E-Mail: vk@bundeskartellamt.bund.de

Telefon: +49 2289499-0

Fax: +49 2289499-163

Internet-Adresse: <https://www.bundeskartellamt.de/SharedDocs/Kontaktseiten/DE/Vergabekammern.html>

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 9 UVgO
Rahmenvereinbarung über die Belieferung mit deutschsprachiger und fremdsprachiger
Fachliteratur, E-Books und elektronischen Ressourcen
– Vergabeunterlagen (Stand: 13.08.2026) –

Der Antrag ist unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach dem Eingang der Mitteilung der Auftraggeberin, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 GWB).

Hinweise zur Akteneinsicht im Nachprüfungsverfahren

Bei der Durchführung eines Nachprüfungsverfahrens gem. §§ 155 ff. GWB haben alle Verfahrensbeteiligten grundsätzlich ein Akteneinsichtsrecht. Jeder Bewerber/Bieter hat daher mit der konkreten Möglichkeit zu rechnen, dass sein Teilnahmeantrag bzw. sein Angebot mit allen wesentlichen Bestandteilen, soweit er/es sich in den Vergabeakten der Auftraggeberin befindet, von den Verfahrensbeteiligten bei der Vergabekammer eingesehen werden kann. Die Auftraggeberin ist bei Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens verpflichtet, die Vergabeakten sofort der Vergabekammer zur Verfügung zu stellen (§ 163 Abs. 2 Satz 4 GWB). Es liegt somit im eigenen Interesse eines jeden Bewerbers/Bieters, schon im Teilnahmeantrag bzw. Angebot auf wichtige Gründe, die nach § 165 Abs. 2 GWB die Vergabekammer veranlassen können, die Einsicht in die Akten zu versagen, insbesondere auf Fabrikations-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse und entsprechende geheimhaltungsbedürftige Passagen ggf. in den Teilnahme- bzw. Angebotsunterlagen kenntlich zu machen.

6. Sonstiges

Will ein Bewerber / Bieter einen abgegebenen Teilnahmeantrag oder ein abgegebenes Angebot **zurücknehmen**, hat der Bewerber / Bieter – vor Ablauf der Teilnahmefrist / Angebotsfrist – den abgegebenen Teilnahmeantrag / das abgegebene Angebot **über die Vergabeplattform zurückzuziehen**. Will der Bewerber / Bieter einen **geänderten Teilnahmeantrag/ geändertes Angebot** abgeben, hat er diesen vor Ablauf der Teilnahmefrist / Angebotsfrist **neu** über die Vergabeplattform **einzureichen**.

V. Prüfung und Wertung der Teilnahmeanträge / Angebote und Eignungsunterlagen

1. Formelle Prüfung

Die eingegangenen Teilnahmeanträge / Angebote werden zunächst formell geprüft. Dabei wird insbesondere geprüft:

- Rechtzeitigkeit der Einreichung des Teilnahmeantrags / Angebots,
- Vorliegen aller erforderlichen elektronischen Signaturen,
- Vorliegen aller geforderten Eignungsunterlagen sowie
- Einhaltung der durch den Auftraggeber festgelegten formalen Anforderungen.

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 9 UVgO
Rahmenvereinbarung über die Belieferung mit deutschsprachiger und fremdsprachiger
Fachliteratur, E-Books und elektronischen Ressourcen
– Vergabeunterlagen (Stand: 13.08.2026) –

2. Materielle Prüfung

a) Prüfung der Eignung

(1) Nachweis der Eignung

Für die Vergabe kommen nur Bewerber / Bieter in Betracht, die über die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit, sowie über die erforderliche technische und berufliche Leistungsfähigkeit gemäß §§ 44, 45 und 46 VgV respektive § 33 UVgO verfügen und die keine der Ausschlussgründe gemäß §§ 123 ff. GWB erfüllen. Bewerber / Bieter, welche die erforderliche Eignung nicht nachweisen können, werden aus dem weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen, vgl. § 42 VgV respektive § 31 UVgO. Es gelten die im Bekanntmachungstext definierten Eignungskriterien und Mindestanforderungen.

(2) Aufklärung und Nachforderung von unternehmensbezogenen Unterlagen

Der Auftraggeber behält sich vor, den Bewerber oder Bieter unter Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung aufzufordern, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise, nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren, oder fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen nachzureichen oder zu vervollständigen und / oder eine Aufklärung über aufklärungsbedürftige Inhalte der Angebote und Eignungsunterlagen zu betreiben. Hierfür wird der Auftraggeber eine angemessene Nachfrist setzen. Es gelten die Festsetzungen in § 56 VgV respektive § 41 UVgO.

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 9 UVgO
Rahmenvereinbarung über die Belieferung mit deutschsprachiger und fremdsprachiger
Fachliteratur, E-Books und elektronischen Ressourcen
– Vergabeunterlagen (Stand: 13.08.2026) –

(3) Einzureichende Unterlagen zur Bewerber-/ Bieterernennung

Zur Überprüfung der Bewerber-/ Bieterernennung stellt der **Bewerber/ Bieter** die in den nachfolgenden Abschnitten benannten Unterlagen zur Verfügung und füllt die nachfolgenden Verzeichnisse vollständig aus.

1. Folgende Eignungskriterien werden festgelegt:

1.1 Vollständig ausgefüllte Eigenerklärung zur Eignung

Im Zuge der Eigenerklärung zur Eignung muss sich der Bieter zu

1.1.1 Referenzen

1.1.2 Umsatzangaben und

1.1.3 Ausschlussstatbeständen (§§ 123, 124 GWB)
erklären

1.2 Einheitliche Europäische Eigenerklärung (alternativ**)**

1.3 **Optional, falls einschlägig: Verpflichtungserklärungen zur Nachunternehmer-schaft, Eignungsleihe, Bietergemeinschaft**

1.4 Nachweis eines bestehenden Webshops gemäß der Verpflichtungserklärung E-Procurement

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 9 UVgO
Rahmenvereinbarung über die Belieferung mit deutschsprachiger und fremdsprachiger
Fachliteratur, E-Books und elektronischen Ressourcen
– Vergabeunterlagen (Stand: 13.08.2026) –

Zu 1.1 Eignungskriterium „Eigenerklärung zur Eignung / Einheitliche Europäische Eigenerklärung (alternativ)“

- 1.1.1 Referenzen

Die Bewerber / Bieter müssen **mindestens 3 Referenzen** über die Durchführung von **vergleichbaren Leistungen** nachweisen (im Formular Eigenerklärung zur Eignung).

Als Referenzen werden nur vertragsgemäß erbrachte, abgeschlossene Aufträge anerkannt (keine laufenden Projekte). Wurden vergleichbare Leistungen erbracht, deren Verträge durch sukzessive Verlängerung fortan und aktuell bestehen, gelten diese Aufträge dann als abgeschlossen, wenn die initiale Grundvertragslaufzeit beendet ist.

Unter Bezugnahme auf die vollständig auszufüllende Eigenerklärung zur Eignung hat der Bieter seine technische und berufliche Leistungsfähigkeit durch die Benennung von mindestens drei vergleichbaren Referenzaufträgen aus den letzten fünf Jahren nachzuweisen.

Unter Bezugnahme auf die vollständig auszufüllende Eigenerklärung zur Eignung wird hiermit festgelegt, dass Referenzen nur dann als vergleichbare Referenzen im Sinne der Eigenerklärung zur Eignung gewertet werden, sofern es sich bei der zu vergebenden Leistung um die Abwicklung von Rahmenvereinbarungen über die Belieferung mit wissenschaftlicher oder verwaltungsrelevanter deutschsprachiger Fachliteratur, internationaler bzw. fremdsprachiger Fachliteratur sowie um die Bereitstellung und Verwaltung elektronischer Medien und Ressourcen (insbesondere E-Books, Datenbanken und elektronische Zeitschriften) für öffentliche Auftraggeber, Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Bibliotheken oder vergleichbare Einrichtungen einschließlich des Betriebs eines Live-Katalogs mit standardisierter Shop-Anbindung an ein E-Procurement-System handelt. Einfache Webshops ohne Live-Katalog-Anbindung (E-Procurement) erfüllen die Vergleichbarkeit somit nicht. Gleichwertige technische Lösungen werden anerkannt. Eine bestimmte technische Ausgestaltung oder ein bestimmtes System wird nicht vorgeschrieben.

Der Bieter erklärt sich durch Angabe der Referenzen mit einer Nachfrage des Auftraggebers bei den jeweiligen Referenzgebern einverstanden.

Die Referenzen sind auf Anforderung durch eine Bescheinigung des Referenzgebers zu belegen.

Der Auftraggeber behält sich die Überprüfung der Richtigkeit der hier gemachten Angaben vor.

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 9 UVgO
Rahmenvereinbarung über die Belieferung mit deutschsprachiger und fremdsprachiger
Fachliteratur, E-Books und elektronischen Ressourcen
– Vergabeunterlagen (Stand: 13.08.2026) –

Der Auftraggeber behält sich vor, die Angaben der Bewerber / Bieter zu den Referenzprojekten durch Kontaktaufnahme mit den jeweils in den Erklärungen benannten Ansprechpartnern zu verifizieren. Ist die Kontaktaufnahme wegen fehlender oder falscher Angaben des Bewerbers nicht möglich, wird der Auftraggeber ggf. die betroffene Referenz von der Bewertung ausschließen. Liegen – insbesondere infolge einer Kontaktaufnahme mit den vom Bewerber benannten Ansprechpartnern – hinreichende Anhaltspunkte dafür vor, dass der Bewerber / Bieter wahrheitswidrige Angaben zu einem oder mehreren Referenzprojekten gemacht oder bei der Durchführung eines benannten Referenzprojekts gegen Vertragspflichten verstoßen

hat, wird der Auftraggeber die von den Ansprechpartnern erhaltenen Informationen bewerten und ggf. die betroffene/n Referenz/en von der Bewertung ausschließen. § 124 Abs. 1 Nr. 7 und 8 GWB bleiben unberührt.

Die Vorlage einer Bescheinigung anstelle des vollständig ausgefüllten Formulars genügt nicht.

- **1.1.2 Umsatzangaben**

Im Dokument Eigenerklärung zur Eignung muss der Bieter Angaben über die Umsätze der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre machen. Sofern in einem oder mehreren Geschäftsjahren kein Umsatz generiert wurde, ist die Umsatzangabe „0 EURO“ zulässig. Etwaige Anforderungen an Mindestumsätze bleiben von diesem Hinweis unberührt.

- **-1.1.3 Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §§ 123 und 124 GWB**

Im Dokument Eigenerklärung zur Eignung muss sich der Bieter zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §§ 123 und 124 GWB erklären.

Zu 1.2 Einheitliche Europäische Eigenerklärung

Alternativ zum Formular „Eigenerklärung zur Eignung“ kann der Bieter seinem Teilnahmeantrag / Angebot auch die vollständig ausgefüllte Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) beifügen.

Zu 1.3 optional beizufügende Verpflichtungserklärungen zur Nachunternehmerschaft, Eignungsleihe und Bietergemeinschaft

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 9 UVgO
Rahmenvereinbarung über die Belieferung mit deutschsprachiger und fremdsprachiger
Fachliteratur, E-Books und elektronischen Ressourcen
– Vergabeunterlagen (Stand: 13.08.2026) –

Sofern der Teilnehmer / Bieter eine Nachunternehmerschaft / Eignungsleihe beabsichtigt, sind dem Angebot die

- **Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer
(vom Unterauftragnehmer auszufüllen und händisch im Original zu unterzeichnen)**
- **Erklärung Unterauftragnehmer / Eignungsleihe
(vom Teilnehmer / Bieter auszufüllen, hier gilt die Containersignatur)**
- **Eigenerklärung zur Eignung des Unterauftragnehmers
(vom Unterauftragnehmer auszufüllen und händisch im Original zu unterzeichnen)**

zwingend beizufügen.

Zu 1.4 Eignungskriterium „Nachweis eines bestehenden Webshops gemäß der Verpflichtungserklärung E-Procurement“

Zur Gewährleistung eines medienbruchfreien, standardisierten und effizienten Beschaffungsprozesses hat das CISPA seine Beschaffungsabläufe für Abrufe aus Rahmenvereinbarungen zentralisiert und digitalisiert. Die Beschaffung erfolgt über die bestehende E-Procurement-Plattform „open ordering“, die Anbindung externer Lieferantenkataloge erfolgt über standardisierte Punch-Out-Schnittstellen.

KO-Kriterium

Betrieb eines Punch-Out-Katalogs für die Produktkategorien gemäß Leistungsbeschreibung und Übernahme (Implementierung) in die E-Procurement-Plattform „open ordering“ des Auftraggebers.

Mit Abgabe des Angebots bestätigt der Bieter verbindlich, dass er zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe über einen betriebsfähigen elektronischen Live-Katalog mit einer Anbindung an die jeweilige Distribution verfügt, der vollständig an die E-Procurement-Plattform „open ordering“ angebunden werden kann.

Dies umfasst insbesondere die Bereitstellung eines OCI-fähigen Punch-Out-Katalogs gemäß den nachstehenden Anforderungen. Der Bieter verpflichtet sich, diesen Katalog zum Leistungsbeginn betriebsbereit zur Verfügung zu stellen und über die gesamte Laufzeit der Rahmenvereinbarung aktuell, verfügbar und funktionsfähig zu halten.

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 9 UVgO
Rahmenvereinbarung über die Belieferung mit deutschsprachiger und fremdsprachiger
Fachliteratur, E-Books und elektronischen Ressourcen
– Vergabeunterlagen (Stand: 13.08.2026) –

Der Bieter sowie jedes Mitglied einer Bietergemeinschaft hat mittels der den Vergabeunterlagen beigefügten Eigenerklärung verbindlich zu bestätigen, dass das angebotene System gemäß Anforderung vollständig an die E-Procurement-Plattform „open ordering“ angebunden werden kann. Die Eigenerklärung ist zwingender Bestandteil des Angebots. Ohne Abgabe dieser Erklärung wird das Angebot gem. § 57 Abs. 1 Nr. 2 VgV zwingend von der Wertung ausgeschlossen.

a) Mindestanforderungen an die technische Integration

Die Integration muss mindestens folgende Standards und Verfahren unterstützen:

- OCI Punch-Out gemäß SAP Open Catalog Interface, Version 4.0
- Rückgabe des Warenkorbs an „open ordering“
- HTTPS-Kommunikation mit aktueller TLS-Verschlüsselung
- UTF-8-Zeichensatz
- medienbruchfreie Prozessführung

b) Funktionale Anforderungen an den Punch-Out-Katalog

Der Auftragnehmer hat einen für alle Mitarbeiter des Auftraggebers einsehbaren Punch-Out-Katalog mit allen Produkten innerhalb der im Leistungsverzeichnis definierten Produktkategorien vorzuhalten, der in Absprache mit dem Anbieter der E-Procurement-Plattform „open ordering“ zu implementieren ist.

Der Punch-Out-Katalog muss mindestens folgende Funktionen bereitstellen:

- intuitive und benutzerfreundliche Shop-Oberfläche mit übersichtlicher Katalogstruktur
- Recherche- und Filtermöglichkeiten zur gezielten Suche nach Titeln und elektronischen Ressourcen
- Bereitstellung eines Live-Katalogs mit aktuellen Produkt-, Preis- und Verfügbarkeitsinformationen in Echtzeit;
- vollständige Artikelbeschreibungen einschließlich verfügbarer Produktabbildungen und bibliographischer Angaben
- Anzeige der Verfügbarkeit sowie – voraussichtlicher Lieferzeiten
- Warenkorbfunktion zur Zusammenstellung von Bestellungen

Die Übergabe der Warenkorbdaten an das E-Procurement-System des Auftraggebers muss standardkonform im OCI-Format erfolgen.

c) Sicherung der Integrität des Systems

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 9 UVgO
Rahmenvereinbarung über die Belieferung mit deutschsprachiger und fremdsprachiger
Fachliteratur, E-Books und elektronischen Ressourcen
– Vergabeunterlagen (Stand: 13.08.2026) –

Der Zugriff auf den Punch-Out-Katalog erfolgt ausschließlich über die E-Procurement-Plattform „open ordering“. Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass keine Einsichtnahme durch Dritte möglich ist, Geschäfts- und Bestelldaten vertraulich behandelt werden und sämtliche Datenübertragungen verschlüsselt erfolgen. Zugriffe Dritter auf geschäftsrelevante Daten des Auftraggebers sind technisch und organisatorisch auszuschließen.

d) Bestellberechtigung

Die Bestellberechtigung wird ausschließlich durch den Auftraggeber innerhalb der Plattform „open ordering“ gesteuert. Der Auftragnehmer darf keine eigenständigen Berechtigungsprüfungen vorsehen, die dem in „open ordering“ definierten Rollen- und Rechtekonzept widersprechen. Die Einzelabrufe erfolgen automatisiert über „open ordering“.

e) Bestellvorgang, OCI-5 Tauglichkeit

Der Auftragnehmer muss einen OCI-4-tauglichen Punch-Out-Katalog gemäß Anforderung vorhalten. Die Bestellung im Webshop werden über die E-Procurement-Plattform „open ordering“ gesteuert.

f) Auftragsvergabe

Die Einzelabrufe erfolgen automatisiert über die E-Procurement-Plattform „open ordering“. Die Bestellung erfolgt grundsätzlich automatisiert via E-Mail mit Dateianhang oder anderem geeignetem Weg, in jedem Fall elektronisch und automatisch.

g) Auftragsbestätigung

Der Auftragnehmer hat jede Bestellung unverzüglich zu prüfen und dem Auftraggeber umgehend eine elektronische Auftragsbestätigung zu übermitteln. Der Auftraggeber bevorzugt die Übermittlung von Auftragsbestätigungen in englischer Sprache. Der Auftragnehmer wird gebeten, dies nach Möglichkeit zu berücksichtigen.

h) Lieferung

Die Lieferung der aus der Rahmenvereinbarung per Einzelabruf hat grundsätzlich unverzüglich, spätestens aber 8 Kalenderwochen nach Einzelabruf über die E-Procurement-Plattform „open ordering“ zu erfolgen. Die Lieferung erfolgt in der Zeit von 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr frei Verwendungsstelle (es wird auf die besonderen Vertragsbedingungen verwiesen) an folgende Lieferanschriften:

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 9 UVgO
Rahmenvereinbarung über die Belieferung mit deutschsprachiger und fremdsprachiger
Fachliteratur, E-Books und elektronischen Ressourcen
– Vergabeunterlagen (Stand: 13.08.2026) –

CISPA - Helmholtz-Zentrum für Informationssicherheit gGmbH
Warenannahme / Raum 0.06
Stuhlsatzenhaus 5
66123 Saarbrücken

CISPA - Helmholtz-Zentrum für Informationssicherheit gGmbH
Lange Laube 6 (3rd floor)
30159 Hannover

CISPA - Helmholtz-Zentrum für Informationssicherheit gGmbH
Otto-Hahn-Straße 14
44227 Dortmund

Jedem Bestellauftrag ist ein Lieferschein beizufügen, die CISPA-SAP-Bestellnummer ist auf den Lieferschein zu übernehmen. Teillieferungen (bezogen auf einen Bestellauftrag) sind als solche eindeutig zu kennzeichnen. Bei Nachlieferungen hat der Lieferschein auf die Bestellnummer des Erstlieferscheins Bezug zu nehmen.

Der Auftraggeber ist berechtigt, während der Vertragslaufzeit der Rahmenvereinbarung neben der in den Vergabeunterlagen benannten Lieferanschrift weitere Lieferanschriften in Deutschland festzulegen oder bestehende Lieferanschriften zu ändern. Die zusätzlich benannten Lieferanschriften gelten ab schriftlicher oder elektronischer Mitteilung an den Auftragnehmer als in den Leistungsumfang der Rahmenvereinbarung einbezogen, ohne dass es einer gesonderten Vertragsänderung bedarf.

i) Rechnungslegung

Alle Rechnungen sind an folgende Anschrift zu adressieren:

CISPA - Helmholtz-Zentrum für Informationssicherheit gGmbH
Abteilung Finanzen
Stuhlsatzenhaus 5
66123 Saarbrücken

Auf alle Rechnungen ist die CISPA-SAP-Bestellnummer zu übernehmen.

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 9 UVgO
Rahmenvereinbarung über die Belieferung mit deutschsprachiger und fremdsprachiger
Fachliteratur, E-Books und elektronischen Ressourcen
– Vergabeunterlagen (Stand: 13.08.2026) –

b) Prüfung der Angebote

(1) Aufklärung und Nachforderung von Unterlagen

Es gelten die Festsetzungen zur Aufklärung und Nachforderung von Unterlagen in diesem Dokument (s.o.)

(2) Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes

Das wirtschaftlichste Angebot wird anhand der nachfolgenden Zuschlagskriterien ermittelt:

Zuschlagskriterien

1. Preis	60 %
2. Konzeptionelle Idee (Schriftliches Konzept mit Angebotsabgabe)	40 %

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 9 UVgO
Rahmenvereinbarung über die Belieferung mit deutschsprachiger und fremdsprachiger
Fachliteratur, E-Books und elektronischen Ressourcen
– Vergabeunterlagen (Stand: 13.08.2026) –

Zum Zuschlagskriterium Preis:

Preisgebundene deutschsprachige Fachliteratur

Für deutschsprachige Fachliteratur erfolgt aufgrund der gesetzlichen Buchpreisbindung keine Preiswertung.

Für die Beschaffung preisgebundener Bücher gelten die Vorschriften des Buchpreisbindungsgesetzes (BuchPrG) in der jeweils geltenden Fassung. Aufgrund der gesetzlichen Preisbindung besteht insoweit kein Preiswettbewerb.

Der Auftragnehmer bestätigt die Belieferung zu den jeweils geltenden gebundenen Ladenpreisen gemäß Buchpreisbindungsgesetz.

Preisnachlässe oder Rabatte auf preisgebundene Bücher sind ausgeschlossen, soweit sie gesetzlich unzulässig sind.

Die Angebotswertung für die deutschsprachige Fachliteratur erfolgt ausschließlich anhand qualitativer Zuschlagskriterien.

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 9 UVgO
Rahmenvereinbarung über die Belieferung mit deutschsprachiger und fremdsprachiger
Fachliteratur, E-Books und elektronischen Ressourcen
– Vergabeunterlagen (Stand: 13.08.2026) –

Fremdsprachige Fachliteratur und E-Books und elektronische Ressourcen

Bei der Angebotswertung für die Beschaffung von nicht preisgebundenen Leistungen werden die im Preisblatt ausgewiesenen geschätzten Abrufvolumina mit den im Formblatt „Rabatte“ angebotenen Rabattsätzen verrechnet.

Die vom Bieter angebotenen Rabatte werden auf die jeweiligen Wertungssummen angewendet. Aus den so ermittelten Beträgen wird der Gesamtwertungspreis gebildet. Das Angebot mit dem niedrigsten Gesamtwertungspreis erhält die maximale Punktzahl. Die Bewertung der übrigen Angebote erfolgt proportional nach der vorstehend dargestellten Formel.

Für die Beschaffung von nicht preisgebundenen Leistungen wird ein Rabattsystem vereinbart. Hierfür sind für die im Preisblatt ausgewiesenen Leistungsbereiche feste und bedingungslose prozentuale Rabatte anzugeben. Die angebotenen Rabatte sind während der gesamten Vertragslaufzeit verbindlich und auf die jeweils zum Zeitpunkt des Abrufs gültigen Netto-Listenpreise der Verlage, Anbieter oder Plattformbetreiber anzuwenden.

Die anzugebenden Rabatte sind jeweils bedingungslos und dürfen nicht von Mindestabnahmemengen, Bestellwerten oder sonstigen Voraussetzungen abhängig gemacht werden.

Die so ermittelten Wertungspreise werden zur Bewertung des Zuschlagskriteriums „Preis“ herangezogen.

Die nachfolgende Berechnung dient ausschließlich der Veranschaulichung der Wertungsmethode. Die angegebenen Preise und Rabatte sind fiktiv und werden nicht für die Angebotswertung herangezogen.

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 9 UVgO
Rahmenvereinbarung über die Belieferung mit deutschsprachiger und fremdsprachiger
Fachliteratur, E-Books und elektronischen Ressourcen
– Vergabeunterlagen (Stand: 13.08.2026) –

Rechenbeispiel zur Angebotswertung

Die nachfolgende Berechnung dient ausschließlich der Veranschaulichung der Wertungsmethode.

1. Wertungsmengen gemäß Preisblatt

Leistungsbereich	Wertungsmenge
Fremdsprachige Fachliteratur	7.500,00 €
E-Books	5.000,00 €
Elektronische Ressourcen (Datenbanken, E-Journals)	2.500,00 €
Gesamt	15.000,00 €

2. Beispielangebot A

Leistungsbereich	Wertungsmenge	Rabatt
Fremdsprachige Fachliteratur	7.500,00 €	8 %
E-Books	5.000,00 €	10 %
Elektronische Ressourcen	2.500,00 €	5 %

Berechnung:

Leistungsbereich	Berechnung	Wertungspreis
Fremdsprachige Fachliteratur	7.500,00 € × 92 %	6.900,00 €
E-Books	5.000,00 € × 90 %	4.500,00 €
Elektronische Ressourcen	2.500,00 € × 95 %	2.375,00 €
Gesamtwertungspreis		13.775,00 €

3. Beispielangebot B

Leistungsbereich	Wertungsmenge	Rabatt
Fremdsprachige Fachliteratur	7.500,00 €	5 %
E-Books	5.000,00 €	15 %
Elektronische Ressourcen	2.500,00 €	10 %

Berechnung:

Leistungsbereich	Berechnung	Wertungspreis
Fremdsprachige Fachliteratur	7.500,00 € × 95 %	7.125,00 €
E-Books	5.000,00 € × 85 %	4.250,00 €
Elektronische Ressourcen	2.500,00 € × 90 %	2.250,00 €
Gesamtwertungspreis		13.625,00 €

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 9 UVgO
Rahmenvereinbarung über die Belieferung mit deutschsprachiger und fremdsprachiger
Fachliteratur, E-Books und elektronischen Ressourcen
– Vergabeunterlagen (Stand: 13.08.2026) –

4. Ermittlung der Wertungspunkte

Für die Angebotswertung wird eine Punkteskala von 0 bis 10 Punkte festgelegt. Das Angebot mit dem niedrigsten Wertungspreis erhält die maximale Punktzahl mit 10 Punkten. Alle Angebote, die darüber liegen, werden ins Verhältnis zu dem Angebot mit der niedrigsten Wertungssumme gesetzt und mit 10 multipliziert. Die so ermittelte Punktebewertung wird auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

Formel:

Angebot "1" mit der niedrigsten Wertungssumme: 10.000,00 EUR

Angebot "2" mit der Wertungssumme: 10.500,00 EUR

Angebot 1 erhält 10 Punkte

Angebot 2: $10.000 \text{ EUR} \times 10 \text{ Punkte} / 10.500 \text{ EUR} = 9,52 \text{ Punkte}$

Steigt oder sinkt der Listenpreis eines Titels während der Vertragslaufzeit, ist derselbe angebotene Rabatt auf den jeweils zum Bestellzeitpunkt gültigen Netto-Listenpreis anzuwenden.

Zum Zuschlagskriterium „Konzeptionelle Idee (schriftliches Konzept mit Angebotsabgabe)“

Im Rahmen des Zuschlagskriteriums „Konzeptionelle Idee“ hat der Bieter mit Angebotsabgabe ein schriftliches Konzept zur Leistungserbringung einzureichen. Bewertet wird die Qualität, Plausibilität und Nachvollziehbarkeit des vom Bieter dargestellten Konzepts zur Durchführung der ausgeschriebenen Leistungen.

Das Konzept ist in freier Form als Fließtext einzureichen und muss mindestens einen Umfang von einer DIN-A4-Seite aufweisen. Die Prüfung und Wertung des Konzepts erfolgen insbesondere hinsichtlich Vollständigkeit, Schlüssigkeit, Umsetzbarkeit und Erfüllung der Anforderungen. **Eine bloße Bestätigung hinsichtlich der Einhaltung / Sicherstellung der Mindestanforderungen genügt insoweit ausdrücklich nicht.**

Im Rahmen der konzeptionellen Idee soll mindestens schriftlich dargestellt werden:

- Methodik zur Umsetzung der Kernziele des Auftrags, insbesondere der dezentralen und flexiblen Beschaffung von Print- und elektronischen Medien durch berechtigte Nutzer
- Konzept zur Sicherstellung der Vollständigkeit des Produktportfolios sowie zum Umgang mit Neuauflagen, Nachfolgeprodukten, Produktänderungen und nicht mehr lieferbaren Titeln
- Organisation der Bestell- und Lieferprozesse
- Sicherstellung der Lieferfähigkeit und Umgang mit Lieferengpässen
- Reklamations- und Eskalationsmanagement
- Betreuungskonzept einschließlich Ansprechpartnern und Servicezeiten
- Berichtswesen und Informationsbereitstellung
- Management von Fortsetzungen, Dauerbezügen und Ergänzungslieferungen
- Unterstützung dezentraler Beschaffungsstrukturen und mehrerer Standorte

Ziel der Bewertung des Kriteriums „Konzeptionelle Idee“ ist es, eine Einschätzung vornehmen zu können, ob die Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistungen durch den Auftragnehmer so vorbereitet und organisiert wird, dass eine hohe Leistungsqualität erreicht wird. Die Spanne der Bewertungsmatrix reicht von 0 (schlechteste Punktzahl) bis 10 Punkte (beste Punktzahl).

Mindestbedingung für dieses Kriterium (konzeptionelle Idee zur Projektumsetzung):

Angebote, die für diese konzeptionelle Bewerbung nicht mindestens 5 Punkten erhalten, werden im weiteren Verfahrensverlauf nicht berücksichtigt – auf sie kann deswegen kein Zuschlag erteilt werden, weil sie nicht als wirtschaftlich betrachtet werden.

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 9 UVgO
Rahmenvereinbarung über die Belieferung mit deutschsprachiger und fremdsprachiger
Fachliteratur, E-Books und elektronischen Ressourcen
– Vergabeunterlagen (Stand: 13.08.2026) –

Die Dienstleistung ist für das CISPA enorm wichtig. Insoweit ist die Mindestanforderung an die Qualität der konzeptionellen Idee überaus wichtig.

Bewertungsmatrix für dieses Zuschlagskriterium:

Punkteskala		
Sehr gutes Konzept:	Sehr gute Präsentation des Konzepts, da sehr gut auf die Vorgaben in Bezug auf die konzeptionelle Idee eingegangen wurde.	10 Punkte
Gutes Konzept:	Gute Präsentation des Konzepts, da sehr gut auf die Vorgaben in Bezug auf die konzeptionelle Idee eingegangen wurde.	8 Punkte
Ausreichendes Konzept:	Ausreichende konzeptionelle Darstellung, da ausreichend auf die Vorgaben zur konzeptionellen Idee eingegangen wird.	5 Punkte
Mangelhaftes Konzept:	Mangelhafte Darstellung des Konzepts, da nicht ausreichend auf die Anforderungen an die Konzeptidee eingegangen wurde.	3 Punkte
Ungenügendes Konzept:	Ungenügende Darstellung des Konzepts, da nicht auf die Vorgaben zur konzeptionellen Idee eingehend.	0 Punkte

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 9 UVgO
Rahmenvereinbarung über die Belieferung mit deutschsprachiger und fremdsprachiger
Fachliteratur, E-Books und elektronischen Ressourcen
– Vergabeunterlagen (Stand: 13.08.2026) –

Zur Bewertung des Konzeptes:

Sehr gutes Konzept liegt vor:

- Vollständigkeit:
Aspekte vollständig abgedeckt und hervorragend verständlich dargestellt und strukturiert
- Schlüssigkeit:
Hervorragende und umfassende Argumentation mit klarer Wertung und Darstellung
- Anforderungserfüllung:
Sehr gut nachvollziehbar, dass die Lösung die Anforderungen in allen Aspekten erfüllt

Gutes Konzept liegt vor:

- Vollständigkeit:
Aspekte vollständig abgedeckt und verständlich dargestellt und strukturiert
- Schlüssigkeit:
Argumentation in den wichtigsten Aspekten mit klarer Wertung und Darstellung
- Anforderungserfüllung:
Gut nachvollziehbar, dass die Lösung die Anforderungen in allen wichtigen Aspekten erfüllt

Ausreichendes Konzept liegt vor:

- Vollständigkeit:
Aspekte im Wesentlichen vollständig abgedeckt, verständlich dargestellt und strukturiert
- Schlüssigkeit:
Argumentation ausreichend vollständig dargestellt, evtl. Schwächen in Wertung und Darstellung
- Anforderungserfüllung:
Ausreichend nachvollziehbar, dass die Lösung die Anforderungen in wichtigen Aspekten erfüllt

Mangelhaftes Konzept liegt vor:

- Vollständigkeit:
Erhebliche Lücken in der Abdeckung der Themen oder mangelnde Verständlichkeit oder Strukturierung
- Schlüssigkeit:
Lücken in der Argumentation oder Fehler in der Wertung und Darstellung
- Anforderungserfüllung:
Lösung erfüllt Anforderungen nur teilweise oder Lücken/Fehler in der Darstellung

Ungenügendes Konzept liegt vor:

- Vollständigkeit:
Fehlende, unverständliche oder nicht auf das Thema bezogene Darstellung
- Schlüssigkeit:
Fehlende, unverständliche oder nicht auf das Thema bezogene Darstellung
- Anforderungserfüllung:
Fehlende, unverständliche oder nicht auf das Thema bezogene Darstellung

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 9 UVgO
Rahmenvereinbarung über die Belieferung mit deutschsprachiger und fremdsprachiger
Fachliteratur, E-Books und elektronischen Ressourcen
– Vergabeunterlagen (Stand: 13.08.2026) –

Verifizierende Teststellung des Bestbieters

Nach Angebotsprüfung und -wertung wird der Bestbieter unverzüglich zu einer verifizierenden Teststellung aufgefordert.

Im Kontext dieser Teststellung wird der Bieter gebeten, die von ihm angebotene Lösung in einer Kurzpräsentation in deutscher Sprache vorzustellen. Im Zuge dieser Präsentation sind die wichtigsten technischen Anforderungen an das System nachzuweisen. Die Dauer der Präsentation wird auf mindestens 45 Minuten und höchstens 1 Stunde festgelegt und erfolgt in deutscher Sprache.

Die verifizierende Teststellung hat keinen Einfluss auf die Angebotswertung, sie dient lediglich der Überprüfung der technischen Mindestanforderungen. Sind alle Anforderungen erfüllt, wird das wirtschaftlichste Angebot bezuschlagt.

Können nicht alle Anforderungen nachgewiesen werden, ist das Angebot zwingend auszuschließen.

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 9 UVgO
Rahmenvereinbarung über die Belieferung mit deutschsprachiger und fremdsprachiger
Fachliteratur, E-Books und elektronischen Ressourcen
– Vergabeunterlagen (Stand: 13.08.2026) –

VI. Vom Bieter einzureichende Unterlagen

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 9 UVgO
Rahmenvereinbarung über die Belieferung mit deutschsprachiger und fremdsprachiger
Fachliteratur, E-Books und elektronischen Ressourcen
– Vergabeunterlagen (Stand: 13.08.2026) –

**Vom Bieter auszufüllende / zu erstellende / einzuholende und dem
Angebot / Teilnahmeantrag
ausdrücklich beizufügende Dokumente:**

Dokument	Quelle
Angebotsschreiben, 633	Vorlage verwenden, noch auszufüllen Achtung: Das Angebotsschreiben muss ebenso wie alle weiteren Unterlagen vollständig ausgefüllt werden. Fehlende Preisangaben im Angebotschreiben können zum Ausschluss des Angebotes führen!
Eigenerklärung zur Eignung / alternativ Einheitliche Europäische Eigenerklärung	Vorlage verwenden, noch auszufüllen
Optional, falls einschlägig Verpflichtungserklärungen zur Nachunternehmerschaft, Eignungsleihe und Bietergemeinschaft	
Verpflichtungserklärung im Zusammenhang mit der Anwendung von Russland-Sanktionen	Vorlage verwenden, noch auszufüllen
Verpflichtungserklärung Tariftreuegesetz (BTTG)	Vorlage verwenden, noch auszufüllen
Verpflichtungserklärung E-Procurement (als Eignungskriterium)	Vorlage verwenden, noch auszufüllen
Konzeptionelle Idee (schriftliches Konzept mit Angebotsabgabe) Zuschlagskriterium	Vom Bieter zu erstellen und einzureichen
Preisblatt	Vorlage verwenden, noch auszufüllen

Anlagen sind auf die ausdrücklich geforderten Dokumente zu beschränken. Für im Vergabeportal hochgeladene Angebote gilt: Gescannte/unveränderliche Dokumente sind zulässig. Durch die Abgabe einer einmaligen Containersignatur (in Textform, fortgeschritten oder qualifiziert) bei Abgabe des Teilnahmeantrages / Angebotes müssen die einzelnen Dokumente nicht unterschrieben werden.

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 9 UVgO
Rahmenvereinbarung über die Belieferung mit deutschsprachiger und fremdsprachiger
Fachliteratur, E-Books und elektronischen Ressourcen
– Vergabeunterlagen (Stand: 13.08.2026) –

Vertragsunterlagen

VII. Leistungsbeschreibung

Gegenstand des Vergabeverfahrens ist der Abschluss einer Rahmenvereinbarung über die Belieferung mit deutschsprachiger und fremdsprachiger Fachliteratur (wissenschaftlicher und verwaltungsrelevanter), E-Books und elektronischen Ressourcen.

Die Grundlaufzeit

24 Monate. Der Auftraggeber ist berechtigt, die Rahmenvereinbarung zweimal, um jeweils 12 Monate zu verlängern. Die maximale Vertragslaufzeit beträgt 48 Monate.

Der für die Leistung angegebene Auftragswert beruht auf einer Schätzung des voraussichtlichen Bedarfs und dient ausschließlich der Ermittlung des wirtschaftlichen Umfangs der Rahmenvereinbarung. Hieraus ergibt sich weder ein Anspruch auf Abrufe noch auf die Abnahme einer bestimmten Mindestmenge.

Deutschsprachige und fremdsprachige Fachliteratur (Print)

Hierzu gehören insbesondere:

- Monografien
- Schriftenreihen
- Kommentare
- Gesetzestexte
- Handbücher
- Loseblattwerke einschließlich Ergänzungslieferungen
- Fortsetzungswerke
- Konferenzberichte
- Standardwerke
- wissenschaftliche Publikationen sämtlicher Fachrichtungen

E-Books und elektronische Ressourcen

Zum Leistungsumfang gehören insbesondere:

E-Books

- Single-User-Lizenzen
- Multi-User-Lizenzen
- Campuslizenzen
- DRM-Modelle gemäß Verlagsvorgaben
- dauerhafte Nutzungsrechte (Perpetual Access), soweit verfügbar

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 9 UVgO
Rahmenvereinbarung über die Belieferung mit deutschsprachiger und fremdsprachiger
Fachliteratur, E-Books und elektronischen Ressourcen
– Vergabeunterlagen (Stand: 13.08.2026) –

Elektronische Ressourcen

- Datenbanken
- E-Journals
- elektronische Nachschlagewerke
- Verlagsplattformen
- sonstige elektronische Informationsressourcen

Allgemeine Anforderungen

1. Beschaffung und Lieferung

Der Auftragnehmer gewährleistet:

- die Beschaffung aller über den regulären Buch- und Medienhandel verfügbaren Titel, soweit diese am Markt erhältlich sind
- transparente Lieferstatusinformationen
- die Belieferung mehrerer Standorte des Auftraggebers
- versandkostenfreie Lieferung
- Ersatzlieferungen bei Fehllieferungen oder Beschädigungen

2. Bestell- und Beschaffungsprozesse

Der Auftragnehmer unterstützt dezentrale Beschaffungsprozesse.

Hierzu sind mindestens bereitzustellen:

- ein webbasierter Katalog bzw. Webshop
- Such- und Filterfunktionen
- aktuelle Preis-, Lieferzeit- und Verfügbarkeitsinformationen
- Warenkorbfunktion
- elektronische Bestellmöglichkeiten
- Unterstützung von Open Ordering

3. Anforderungen an den webbasierten Katalog / Punch-out-Katalog

Der Auftragnehmer stellt einen webbasierten Katalog zur Verfügung, der an das E-Procurement-System des Auftraggebers angebunden werden kann.

Der Katalog muss mindestens folgende Funktionen bereitstellen:

- Der Katalog muss über eine grafische Benutzeroberfläche mit klar strukturierter Navigation und Suchfunktion verfügen
- Recherche- und Filterfunktionen
- Live-Katalog mit aktuellen Produkt-, Preis- und Verfügbarkeitsinformationen
- vollständige Artikelbeschreibungen einschließlich bibliographischer Angaben sowie Produktabbildungen, soweit verfügbar
- Anzeige aktueller Preise
- Anzeige der Verfügbarkeit und der voraussichtlichen Lieferzeiten
- Warenkorbfunktion
- Rückgabe des Warenkorbs an das führende E-Procurement-System

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 9 UVgO
Rahmenvereinbarung über die Belieferung mit deutschsprachiger und fremdsprachiger
Fachliteratur, E-Books und elektronischen Ressourcen
– Vergabeunterlagen (Stand: 13.08.2026) –

Die Rückgabe der Warenkorbdaten muss standardkonform im OCI-Format erfolgen.

Mindestens folgende Informationen sind zu übertragen:

- Titelbezeichnung
- Autor bzw. Herausgeber
- ISBN, ISSN oder sonstige Identifikationsnummern
- Medientyp
- Mengenangaben
- Einzelpreis
- Gesamtpreis
- Währung
- Verfügbarkeitsstatus
- Lieferzeit
- Lieferantenartikelnummer, soweit vorhanden

Für elektronische Medien und Ressourcen sind zusätzlich Angaben zu Lizenz- und Zugangsmodellen bereitzustellen. Hierzu zählen insbesondere Single-User-, Multi-User- und Campuslizenzen sowie Informationen zu verfügbaren Zugangsverfahren (z. B. IP-Authentifizierung, Shibboleth oder vergleichbare Verfahren).

4. Implementierung und Inbetriebnahme

Der Auftragnehmer hat innerhalb der im Angebot angegebenen Frist nach Zuschlagserteilung

- den webbasierten Katalog bereitzustellen
- die OCI-Anbindung an das E-Procurement-System des Auftraggebers einzurichten
- erforderliche Funktionstests durchzuführen und
- die Betriebsbereitschaft sicherzustellen

Der webbasierte Katalog muss mit den jeweils aktuellen Versionen der Browser Microsoft Edge, Mozilla Firefox und Google Chrome ohne Funktionseinschränkungen nutzbar sein.

Der Bieter hat im Angebot die für die Implementierung erforderliche Zeit anzugeben. Die vollständige Betriebsbereitschaft muss spätestens innerhalb von sechs Wochen nach Zuschlagserteilung hergestellt sein.

5. Metadaten

Der Auftragnehmer stellt bibliographische Metadaten in marktüblichen Formaten bereit. Insbesondere sollen unterstützt werden:

- MARC21
- ONIX

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 9 UVgO
Rahmenvereinbarung über die Belieferung mit deutschsprachiger und fremdsprachiger
Fachliteratur, E-Books und elektronischen Ressourcen
– Vergabeunterlagen (Stand: 13.08.2026) –

6. Lizenzmanagement

Soweit dies im Zusammenhang mit den über die Rahmenvereinbarung bezogenen elektronischen Ressourcen erforderlich ist, unterstützt der Auftragnehmer bei:

- Lizenzmodellen
- Lizenzverhandlungen
- Verwaltung von Zugriffsrechten
- Vertragsverlängerungen

Soweit verfügbar, sollen Nutzungsstatistiken COUNTER-konform bereitgestellt werden.

7. Fortsetzungsmanagement

Der Auftragnehmer gewährleistet

- Verwaltung von Fortsetzungen
- Verwaltung von Ergänzungslieferungen
- Übersicht überlaufende Dauerbezüge
- Änderungsmanagement

8. Kundenservice

Der Auftragnehmer benennt mindestens einen festen Ansprechpartner.

Die Erreichbarkeit des Supports ist mindestens werktags zwischen 08:00 Uhr und 16:00 Uhr sicherzustellen. Ausgenommen gesetzliche Feiertage am Sitz des Auftragnehmers.

Die Leistung umfasst insbesondere:

- Hinweise zum weiteren Umgang mit bereits bestellten, jedoch nicht mehr lieferbaren Titeln (z. B. Ersatzlieferung, Nachfolgeausgabe oder Stornierung nach Abstimmung mit dem Auftraggeber),
- Fehl- oder beschädigte Lieferungen sind unverzüglich und kostenfrei zu ersetzen
- Informationen über Änderungen bei der Bereitstellung oder Lizenzierung von E-Books und elektronischen Ressourcen, soweit diese Auswirkungen auf bestehende Bestellungen oder Abrufe haben
- Reklamations- und Eskalationsmanagement

9. Berichtswesen

Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber auf Anforderung Berichte über

- Bestellvolumen
- offene Bestellungen
- Fortsetzungen und Dauerbezüge
- Nutzung elektronischer Inhalte (soweit verfügbar)

in elektronischer Form zur Verfügung.

10. Preisgestaltung

Für preisgebundene Bücher gelten die Vorschriften des Buchpreisbindungsgesetzes (BuchPrG) in der jeweils geltenden Fassung.

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 9 UVgO
Rahmenvereinbarung über die Belieferung mit deutschsprachiger und fremdsprachiger
Fachliteratur, E-Books und elektronischen Ressourcen
– Vergabeunterlagen (Stand: 13.08.2026) –

Preisnachlässe oder Rabatte auf preisgebundene Bücher sind ausgeschlossen, soweit sie gesetzlich unzulässig sind.

Die Preiswertung erfolgt ausschließlich auf Grundlage der angebotenen Konditionen für nicht preisgebundene Leistungen. Preisgebundene Bücher werden bei der Preiswertung nicht berücksichtigt.

Soweit Leistungen nicht der gesetzlichen Preisbindung unterliegen, insbesondere bei ausländischen Publikationen, Datenbanken, E-Journals und sonstigen elektronischen Ressourcen, sind Preis- und Rabattangaben im Preisblatt auszuweisen.

Versand-, Verpackungs- und Bearbeitungskosten sind mit den angebotenen Preisen abgegolten.

11. Datenschutz

Der Auftragnehmer hat die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) einzuhalten.

Sofern im Rahmen der Leistungserbringung eine Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag des Auftraggebers gemäß Art. 28 DSGVO erfolgt, ist vor Beginn der Verarbeitung eine gesonderte Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung abzuschließen.

12. Fortlaufende Pflege des webbasierten Katalogs und der OCI-/Punch-Out-Anbindung inkl. Service

Die Leistung umfasst die fortlaufende fachliche und technische Pflege des webbasierten Katalogs einschließlich der OCI-/Punch-Out-Anbindung während der gesamten Vertragslaufzeit.

Die Leistung umfasst insbesondere:

- regelmäßige Aktualisierung des angebotenen Sortiments an deutsch- und fremdsprachiger Fachliteratur (Print), E-Books und elektronischen Ressourcen,
- Pflege und Aktualisierung bibliografischer Daten (z. B. Titel, Autor, Verlag, ISBN/ISSN, Erscheinungsjahr und Auflage),
- Aktualisierung von Verfügbarkeiten und Lieferstatus,
- Pflege der Warengruppen und Produktkategorien entsprechend den Anforderungen des Auftraggebers,
- Sicherstellung der korrekten Darstellung der vereinbarten Rabatte und der jeweils geltenden Buchpreise gemäß den gesetzlichen Vorgaben zur Buchpreisbindung,
- Sicherstellung der ordnungsgemäßen Übertragung der Katalogdaten über die OCI-/Punch-Out-Schnittstelle in das E-Procurement-System des Auftraggebers,
- laufende Prüfung der Funktionsfähigkeit der Schnittstellen einschließlich erforderlicher Fehlerkorrekturen und technischer Aktualisierungen,
- unverzügliche Behebung technischer Fehler, welche die Nutzung des Katalogs oder der Schnittstellen beeinträchtigen.

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 9 UVgO
Rahmenvereinbarung über die Belieferung mit deutschsprachiger und fremdsprachiger
Fachliteratur, E-Books und elektronischen Ressourcen
– Vergabeunterlagen (Stand: 13.08.2026) –

Rabattsystem

Das nachfolgend beschriebene Rabattsystem findet ausschließlich auf die Produktkategorien fremdsprachige Fachliteratur (Print) sowie E-Books und elektronische Ressourcen Anwendung.

Für deutschsprachige preisgebundene Fachliteratur (Print) gelten ausschließlich die Bestimmungen des Gesetzes über die Preisbindung für Bücher (Buchpreisbindungsgesetz – BuchPrG). Eine Rabattierung oder anderweitige Preisnachlässe sind insoweit ausgeschlossen.

Für sämtliche Produkte der Produktkategorien fremdsprachige Fachliteratur (Print) sowie E-Books und elektronische Ressourcen ist vom Bieter je Produktkategorie ein einheitlicher, fester prozentualer Rabatt auf die jeweils zum Zeitpunkt des einzelnen Abrufs gültigen Netto-Listenpreise anzubieten.

Die angebotenen Rabattsätze gelten für die gesamte Vertragslaufzeit einschließlich sämtlicher Verlängerungsoptionen und sind verbindlich. Eine nachträgliche Änderung der vereinbarten Rabattsätze ist ausgeschlossen.

Die Rabattsätze dürfen zwischen den einzelnen Produktkategorien unterschiedlich sein. Innerhalb einer Produktkategorie gilt der angebotene Rabattsatz jedoch einheitlich für sämtliche Produkte dieser Produktkategorie. Dies gilt auch für während der Vertragslaufzeit neu erscheinende Titel, Nachfolgeprodukte, Neuauflagen, technologische Weiterentwicklungen sowie sonstige Produkte, die der jeweiligen Produktkategorie zuzuordnen sind.

Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass der Preisermittlung jederzeit die jeweils aktuellen Netto-Listenpreise der Verlage bzw. Hersteller zugrunde gelegt werden. Im webbasierten Bestellsystem sind die jeweils gültigen Listenpreise aktuell vorzuhalten. Der Auftraggeber ist berechtigt, die Preisermittlung sowie die zugrunde gelegten Listenpreise jederzeit zu überprüfen und entsprechende Nachweise zu verlangen.

Für die Rechnungsstellung gelten ausschließlich die zum Zeitpunkt des jeweiligen Abrufs gültigen Netto-Listenpreise abzüglich des für die jeweilige Produktkategorie vereinbarten Rabatts. Weitere Preisaufschläge, Bearbeitungsgebühren, Serviceentgelte oder sonstige Zuschläge werden nicht vergütet, soweit in den Vergabeunterlagen nichts Abweichendes geregelt ist.

Die im Preisblatt und im Leistungsverzeichnis angegebenen Schätzmengen bzw. Schätzwerte dienen ausschließlich der Kalkulation der Angebote und der Angebotswertung. Sie stellen unverbindliche Bedarfsprognosen dar und begründen weder einen Anspruch des Auftragnehmers auf eine bestimmte Abnahmemenge noch eine Abnahmeverpflichtung des Auftraggebers. Maßgeblich ist ausschließlich der tatsächliche Bedarf des Auftraggebers.

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 9 UVgO
Rahmenvereinbarung über die Belieferung mit deutschsprachiger und fremdsprachiger
Fachliteratur, E-Books und elektronischen Ressourcen
– Vergabeunterlagen (Stand: 13.08.2026) –

Sämtliche mit der Lieferung verbundenen Kosten, insbesondere Verpackungs-, Versand-, Transport- sowie sonstige Nebenkosten, sind mit den angebotenen Preisen bzw. den gewährten Rabatten abgegolten.

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 9 UVgO
Rahmenvereinbarung über die Belieferung mit deutschsprachiger und fremdsprachiger
Fachliteratur, E-Books und elektronischen Ressourcen
– Vergabeunterlagen (Stand: 13.08.2026) –

Wichtige Auszüge aus den besonderen Vertragsbedingungen

Hinsichtlich sämtlicher vertragsrechtlicher Regelungen wird auf die dafür maßgeblichen besonderen Vertragsbedingungen verwiesen. Auszugsweise wird auf folgendes hingewiesen:

Vertragsgegenstand

Der AN liefert dem AG alle Artikel innerhalb der in den Vergabeunterlagen beschriebenen Produktkategorien und erbringt die im Leistungsverzeichnis beschriebenen Leistungen zur ordnungsgemäßen technischen und organisatorischen Umsetzung der Rahmenvereinbarung. Der Auftragnehmer verpflichtet sich insbesondere qualitätsgerecht zu leisten. Es wird dazu auf das entsprechende Leistungsverzeichnis dieser Unterlage verwiesen.

Die Rahmenvereinbarung dient der Beschleunigung der Erteilung von Einzelaufträgen. Die Beschaffung erfolgt anhand von bedarfsorientierten Einzelbestellungen. Ein Anspruch auf die Erteilung von Einzelaufträgen besteht nicht. Insbesondere ist der Auftraggeber nicht verpflichtet, den Bedarf ausschließlich auf der Grundlage dieses Vertrages und unter Berücksichtigung der geschätzten Höchstabnahmesumme abzuwickeln. Das Auftragsvolumen während der Vertragslaufzeit ist abhängig von der entsprechenden Notwendigkeit.

Vertragslaufzeit

Die Laufzeit der Rahmenvereinbarung beginnt mit Zuschlagserteilung und endet nach Ablauf von zwei Jahren.

Der Auftraggeber kann die zu schließende Rahmenvereinbarung einseitig zweimal um je ein weiteres Vertragsjahr verlängern. Einer expliziten Kündigung bedarf es insoweit nicht. Die einzelnen Verlängerungsoptionen sind jeweils 3 Kalendermonate vor Ablauf des jeweiligen Vertragsjahres in Textform zu erklären. Die maximale Vertragslaufzeit ist damit auf 4 Jahre beschränkt. Der Vertrag endet ebenfalls und unabhängig von der Vertragslaufzeit bei Erreichen der Höchstabnahmesumme gemäß den besonderen Vertragsbedingungen.

Der E-Procurement-Live-Katalog ist mit OCI-4 oder cXML-Tauglichkeit für die Anbindung an die E-Procurement-Plattform „open ordering“ unverzüglich, spätestens aber zum 6 Wochen betriebsbereit zu implementieren.

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 9 UVgO
Rahmenvereinbarung über die Belieferung mit deutschsprachiger und fremdsprachiger
Fachliteratur, E-Books und elektronischen Ressourcen
– Vergabeunterlagen (Stand: 13.08.2026) –

Fiktives Mengengerüst

Bei den durch den Auftraggeber angegeben Schätzmengen für die repräsentativen Artikel (Konfigurationsbeispiele) im Leistungsverzeichnis und im Preisblatt handelt es sich um indikative Schätzmengen. Sie beziehen sich auf alle Artikel der jeweiligen Produktkategorie und sind lediglich Ausdruck der Erwartung des Auftraggebers hinsichtlich des Bedarfs an Leistungen, die vom ausgeschriebenen Auftrag umfasst sind.

Vertragliche Mindestabnahmesumme

Für die Rahmenvereinbarung wird keine Mindestabnahmesumme vereinbart. Der Auftragnehmer (AN) erwirbt insoweit keinen Rechtsanspruch darauf, Aufträge (Einzelabrufe) in Höhe einer Mindestabnahmesumme zu erhalten.

Vertragliche Höchstabnahmesumme

Der Höchstwert sämtlicher Einzelabrufe aus einer Rahmenvereinbarung beträgt insgesamt

50.000,00 EUR.

Es ergibt sich keine Abnahmeverpflichtung des Auftraggebers. Mit Erreichen des Höchstwertes, unabhängig vom Zeitablauf, endet die Rahmenvereinbarung automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Auf die Regelungen zur Vertragslaufzeit wird entsprechend verwiesen.

Einzelabrufe

Die Einzelabrufe zur Rahmenvereinbarung erfolgen auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung und nach dem jeweiligen Bedarf des Auftraggebers. Für die Einzelabrufe (jeder Bestellung) gilt kein Mindestbestellwert. Die Einzelabrufe müssen auch nicht gebündelt erfolgen. Einzelabrufe aus dieser Rahmenvereinbarung können bis zum letzten Tag der Laufzeit der Rahmenvereinbarung erteilt werden.

Ausführungsfristen und Lieferung der Einzelabrufe

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, eingehende Bestellungen unverzüglich zu bearbeiten und in die bestellten Produkte schnellstmöglich zu liefern bzw. bereitzustellen.

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 9 UVgO
Rahmenvereinbarung über die Belieferung mit deutschsprachiger und fremdsprachiger
Fachliteratur, E-Books und elektronischen Ressourcen
– Vergabeunterlagen (Stand: 13.08.2026) –

Für die Einzelabrufe gelten grundsätzlich folgende Orientierungsfristen:

- Lagernde deutschsprachige Printmedien: Lieferung innerhalb von zwei bis drei Werktagen nach Eingang der Bestellung;
- Nicht lagernde deutschsprachige Printmedien: Lieferung unverzüglich nach Verfügbarkeit beim Verlag oder Großhandler;
- Fremdsprachige Printmedien; Lieferung entsprechend der Verfügbarkeit beim Verlag oder Hersteller;
- E-Books und sonstige elektronische Ressourcen: Bereitstellung bzw. Freischaltung grundsätzlich innerhalb von zwei Werktagen nach Vorliegen aller für die Bereitstellung erforderlichen Voraussetzungen.

Aktualitäts- und Vollständigkeitsklausel

Der Auftragnehmer hat während der gesamten Vertragslaufzeit sicherzustellen, dass über den webbasierten Katalog bzw. die bereitgestellten Bestellwege jederzeit das aktuelle und lieferbare Sortiment der ausgeschriebenen Leistungsbereiche verfügbar ist.

Werden Titel, Datenbanken, Zeitschriften oder Lizenzmodelle während der Vertragslaufzeit durch Nachfolgeprodukte, neue Auflagen oder geänderte Angebote ersetzt, hat der Auftragnehmer diese unverzüglich in den Katalog aufzunehmen und dem Auftraggeber zu den vertraglich vereinbarten Konditionen anzubieten. Der Auftragnehmer hat fortlaufend sicherzustellen, dass Produktinformationen, bibliografische Metadaten, Verfügbarkeiten, Lizenzinformationen und Preise aktuell gehalten werden.

Preis- und Rabattregelung

Für deutschsprachige preisgebundene Fachliteratur (Print) gelten ausschließlich die Bestimmungen des Gesetzes über die Preisbindung für Bücher (Buchpreisbindungsgesetz – BuchPrG). Eine Rabattierung oder anderweitige Preisnachlässe sind insoweit ausgeschlossen.

Für sämtliche Produkte der Produktkategorien fremdsprachige Fachliteratur (Print) sowie E-Books und elektronische Ressourcen ist vom Bieter je Produktkategorie ein einheitlicher, fester prozentualer Rabatt auf die jeweils zum Zeitpunkt des einzelnen Abrufs gültigen Netto-Listenpreise anzubieten.

Die angebotenen Rabattsätze gelten für die gesamte Vertragslaufzeit einschließlich sämtlicher Verlängerungsoptionen und sind verbindlich. Eine nachträgliche Änderung der vereinbarten Rabattsätze ist ausgeschlossen.

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 9 UVgO
Rahmenvereinbarung über die Belieferung mit deutschsprachiger und fremdsprachiger
Fachliteratur, E-Books und elektronischen Ressourcen
– Vergabeunterlagen (Stand: 13.08.2026) –

Unterschriften / Signatur

Durch die Bereitstellung sämtlicher Vergabeunterlagen über das Bietertool (desktop- oder webbasiert) ist die Abgabe einer sogenannten Containersignatur gewährleistet. D. h., das Angebot muss vor der Übermittlung einmalig entsprechend signiert werden (Signatur in Textform, fortgeschrittene Signatur oder qualifizierte Signatur). Die händische Unterschrift unter den einzelnen Dokumenten entfällt damit. Sie gilt mit der Abgabe der elektronischen Signatur für alle Dokumente als abgegeben. Die rechtsverbindliche, digitale **Unterschrift durch elektronische Signatur gemäß Textform muss in jedem Fall die Angabe der natürlichen Person, die die Erklärung abgibt, enthalten (optional auch unter Angabe des Unternehmensnamens sowie der Rechtsform (z. B. Müller GmbH & Co. KG, Andreas Müller als Abteilungsleiter)). Ohne die Angabe der natürlichen Person, die die Erklärung abgibt, gilt das Angebot als nicht unterschrieben und muss zwingend vom Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.**

Die besonderen Vertragsbedingungen für die hier in Rede stehenden Leistungen sind diesen Vergabeunterlagen separat hinzugefügt.

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 9 UVgO
Rahmenvereinbarung über die Belieferung mit deutschsprachiger und fremdsprachiger
Fachliteratur, E-Books und elektronischen Ressourcen
– Vergabeunterlagen (Stand: 13.08.2026) –

Weitere Hinweise:

Die Vergabestelle ist berechtigt, vor Zuschlagserteilung Originalnachweise und Bescheinigungen anerkannter Stellen gefordert werden, wenn z.B. der Nachweis bei Angebotsabgabe in Form einer Eigenerklärung erbracht wurde.

Neben den vom Bieter gelieferten Nachweisen wird die Vergabestelle ab einem Auftragswert von 30.000,00 € vor Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Wettbewerbsregister (§ 6 Wettbewerbsregistergesetz) einholen. Ein Zuschlag kann nur bei positiver Auskunft erteilt werden.

Im Falle eines Angebotes durch eine Bietergemeinschaft sind die Angaben zum Nachweis der Eignung durch jedes Mitglied der Bietergemeinschaft zu erbringen. Bei der Prüfung der Geeignetheit werden die Angaben der einzelnen Mitglieder der Bietergemeinschaft kumulativ gewertet.

Sofern ein Bieter sich zum Nachweis seiner Eignung auf Unterauftragnehmer beruft, sind die Angaben zum Nachweis der Eignung auch durch den Unterauftragnehmer zu erbringen.

Der Auftraggeber behält sich im Falle einer elektronisch durchgeführten Ausschreibung vor, die nicht im Original vorgelegten Erklärungen im Original nachzufordern. Der Bieter bewahrt daher alle Erklärungen für den Zeitraum von einem Jahr auf.

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 9 UVgO
Rahmenvereinbarung über die Belieferung mit deutschsprachiger und fremdsprachiger
Fachliteratur, E-Books und elektronischen Ressourcen
– Vergabeunterlagen (Stand: 13.08.2026) –

Preisblatt

Das Preisblatt ist vollständig und zweifelsfrei auszufüllen (elektronisch oder händisch) und dem Angebot beizufügen (durch Upload im Bietertool). Das Preisblatt wird über das Bietertool separat zur Verfügung gestellt.

Der Gesamtangebotspreis ist zwingend auch im Dokument „Angebotsschreiben, 633“ einzutragen.

Für diese Rahmenvereinbarung wird ein Rabattsystem realisiert. Hierfür ist für sämtliche Produkte innerhalb der im Leistungsverzeichnis definierten Produktkategorien über die gesamte Vertragslaufzeit ein einheitlicher, fester prozentualer Rabatt festzulegen. Dieser ist auf die immer zum Zeitpunkt des Abrufs gültigen Netto-Listenpreise anzuwenden.

Die anzugebenden Rabatte sind jeweils bedingungslos.

Für die Angebotswertung werden die im Preisblatt ausgewiesenen geschätzten Abrufvolumina mit den im Formblatt „Rabatte“ angebotenen Rabattsätzen verrechnet.

Die so ermittelten Wertungspreise werden zur Bewertung des Zuschlagskriteriums „Preis“ herangezogen. Im Preisblatt sind für die einzelnen Produktkategorien geschätzte Abrufvolumina hinterlegt. Diese dienen ausschließlich der Herstellung einer einheitlichen und vergleichbaren Bewertungsgrundlage für die Wirtschaftlichkeitsprüfung der Angebote.

Die angegebenen Abrufvolumina beruhen auf Erfahrungswerten des Auftraggebers. Sie stellen weder Mindestabnahmesummen noch verbindliche Bedarfs- oder Abrufzusagen dar. Die Einzelabrufe erfolgen ausschließlich nach dem tatsächlichen Bedarf des Auftraggebers im Rahmen der abgeschlossenen Rahmenvereinbarung.

Ausgehend vom im Preisblatt angegebenen Nettoabrufvolumen hat der Bieter das Nettoabrufvolumen unter Berücksichtigung des für die jeweilige Produktkategorie angebotenen festen und bedingungslosen Rabatts einzutragen.

Rechenbeispiel:

Nettoabrufvolumen im Preisblatt 100,00 EUR

Angebotener Rabatt für die betreffende Produktkategorie 10 % gemäß Formblatt „Rabatte“

Im Preisblatt einzutragender Einzelpreis: 90,00 EUR

Die Preisermittlung erfolgt auf Grundlage der im Formblatt „Rabatte“ angebotenen festen und bedingungslosen Rabattsätze. Die angebotenen Rabattsätze gelten für die jeweilige Produktkategorie während der gesamten Vertragslaufzeit der Rahmenvereinbarung. Sie finden gleichermaßen Anwendung auf neu in das Sortiment aufgenommene Produkte, Neuauflagen sowie Nachfolgeprodukte innerhalb der jeweiligen Produktkategorie.

Für deutschsprachige Fachliteratur erfolgt aufgrund der gesetzlichen Buchpreisbindung keine Preiswertung.

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 9 UVgO
Rahmenvereinbarung über die Belieferung mit deutschsprachiger und fremdsprachiger
Fachliteratur, E-Books und elektronischen Ressourcen
– Vergabeunterlagen (Stand: 13.08.2026) –

Wertung Preis

Beispiel:

5. Wertungsmengen gemäß Preisblatt

Leistungsbereich	Wertungsmenge
Fremdsprachige Fachliteratur	7.500,00 €
E-Books	5.000,00 €
Elektronische Ressourcen (Datenbanken, E-Journals)	2.500,00 €
Gesamt	15.000,00 €

6. Beispielangebot A

Leistungsbereich	Wertungsmenge	Rabatt
Fremdsprachige Fachliteratur	7.500,00 €	8 %
E-Books	5.000,00 €	10 %
Elektronische Ressourcen	2.500,00 €	5 %

Berechnung:

Leistungsbereich	Berechnung	Wertungspreis
Fremdsprachige Fachliteratur	7.500,00 € × 92 %	6.900,00 €
E-Books	5.000,00 € × 90 %	4.500,00 €
Elektronische Ressourcen	2.500,00 € × 95 %	2.375,00 €
Gesamtwertungspreis		13.775,00 €

7. Beispielangebot B

Leistungsbereich	Wertungsmenge	Rabatt
Fremdsprachige Fachliteratur	7.500,00 €	5 %
E-Books	5.000,00 €	15 %
Elektronische Ressourcen	2.500,00 €	10 %

Berechnung:

Leistungsbereich	Berechnung	Wertungspreis
Fremdsprachige Fachliteratur	7.500,00 € × 95 %	7.125,00 €
E-Books	5.000,00 € × 85 %	4.250,00 €
Elektronische Ressourcen	2.500,00 € × 90 %	2.250,00 €
Gesamtwertungspreis		13.625,00 €

VIII. Ermittlung der Wertungspunkte

Das Angebot mit dem niedrigsten Wertungspreis erhält die maximale Punktzahl.

Formel:

Angebot "1" mit der niedrigsten Wertungssumme: 10.000,00 EUR

Angebot "2" mit der Wertungssumme: 10.500,00 EUR

Angebot 1 erhält 10 Punkte

Angebot 2: 10.000 EUR x 10 Punkte ./ 10.500 EUR = 9,52 Punkte